

Jahresbericht 2016 des Wissenschaftsrates

Vorwort	5
Exzellenzstrategie	9
Von der Exzellenzinitiative zur Exzellenzstrategie Informationen und Impressionen zum Entscheidungsprozess	9
Tertiäre Bildung	17
„Ein unmissverständliches Signal der Offenheit“	17
Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen	22
Forschung	25
Transfer – Kernaufgabe von Hochschulen und Forschungseinrichtungen	25
Start in die neue Runde zur „Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine Nationale Roadmap“	30
Evaluation	33
Ein „Paradies“ für die Forschung? Das Wissenschaftskolleg zu Berlin <i>revisited</i>	33
Landesstrukturbegutachtungen	38
Wissenschaft als Entwicklungsmotor Landesstrukturbegutachtungen des Hamburger Hochschulsystems	38
Medizin	44
Der scheidende und der neue Vorsitzende des Ausschusses Medizin im Gespräch Eine Standortbestimmung	44
Die Universitätsmedizin in Deutschland bekommt Zuwachs Wissenschaftsrat stimmt Gründung in Augsburg zu	51
Reden und Vorträge des Vorsitzenden	54
Chancen und Herausforderungen regionaler Kooperation aus Sicht der Wissenschaft	54
Gewünschte Diversität – befürchtete Heterogenität? Institutionelle Strategien als Antwort auf neue Herausforderungen in der Hochschullehre	60
Personalia	72
Neues Führungsduo in der Wissenschaftlichen Kommission	72
Neue Mitglieder im Wissenschaftsrat	74
Nachrufe	78

4	Mitglieder des Wissenschaftsrates 2016	80
	Empfehlungen und Stellungnahmen 2016	89
	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	92
	Grundsatzdokumente	94

Vorwort

Liebe Mitglieder des Wissenschaftsrates, liebe Leserinnen und Leser,

im Wissenschaftsrat gibt es seit 1966 einen querschnittsbezogenen Ausschuss, den Ausschuss Medizin, der sich mit Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie mit juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin befasst. Eine seiner wesentlichen Aufgaben war und ist die Begutachtung universitätsmedizinischer Standorte. Zuletzt hat er sich mit dem Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg befasst |¹, aktuell laufen Begutachtungen der Universitätsmedizin in Sachsen und in Rheinland-Pfalz. Seit einigen Jahren beschäftigt sich der Medizinausschuss zunehmend auch mit der Entwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem und nimmt übergreifende Fragestellungen in den Blick. So hat er sich mit hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums und mit der außeruniversitären medizinischen Forschung befasst.

Im letzten Jahr meines Vorsitzes, wie auch schon in den Jahren zuvor, war ich häufig zu Gast bei Sitzungen dieses Ausschusses. Insbesondere habe ich an den intensiven Diskussionen zu den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ |² teilgenommen, die im Juli 2016 verabschiedet wurden. Charakteristisch für diese Aussprachen war und ist, dass sie – bei allen Spezifika und Eigenarten der universitären Medizin – immer die aktuellen hochschul- und wissenschaftspolitischen Debatten aufgreifen. Warum auch sollte die Medizin von den allgemeinen Herausforderungen des Wissenschaftsbereichs ausgeklammert sein? Im Gegenteil – viele Probleme stellen sich in der Medizin und in den Gesundheitswissenschaften zum Teil sogar verschärft dar, weil die Universitätsmedizin an

|¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg (Drs.5431-16), Kiel Juli 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5431-16.pdf>.

|² Wissenschaftsrat: Perspektiven der Universitätsmedizin, Köln 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>. Siehe auch hier S. 44: „Der scheidende und der neue Vorsitzende des Ausschusses Medizin im Gespräch – Eine Standortbestimmung“.

der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem speziellen Rahmenbedingungen unterworfen ist (zum Beispiel bei der Vergütung der Leistungen in der Krankenversorgung). Gerade innerhalb des Gesundheitssystems aber kann die Universitätsmedizin ihre Interessen oft nicht angemessen zur Geltung bringen.

Ein Beispiel für solche fachübergreifenden Herausforderungen ist die Gestaltung der wissenschaftlichen Karrierewege, zu der sich in der Universitätsmedizin ganz eigene Fragen stellen. Hier gilt es, geeignete Karrierewege für wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Fächern, die im universitären medizinischen Bereich forschen und lehren, zu entwickeln und zu eröffnen. Für den klinisch tätigen wissenschaftlichen Nachwuchs (Ärztinnen und Ärzte, Angehörige der Gesundheitsfachberufe) stellt sich insbesondere die Frage, wie sie neben ihren Aufgaben in der Krankenversorgung genügend zeitliche Freiräume für Forschung gewinnen können. Ihr Interesse ist zudem auf Anreizstrukturen im System Universitätsmedizin ausgerichtet, die Engagement und Erfolg in der Forschung anerkennen. Nicht klinisch tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Fächern, sog. *Medical Scientists*, stellen sich dagegen eher die Frage, wie es für sie mit gleichberechtigten Karriereoptionen in der Universitätsmedizin aussieht. Diese unterschiedlich motivierten Fragestellungen hat der Wissenschaftsrat aufgegriffen. Mit seinem Vorschlag, spezielle Karrierewege für *Clinician Scientists* und *Medical Scientists* zu entwickeln, hat er eine klare und sehr gut begründete Antwort gefunden, die überzeugen sollte. Zudem hat er empfohlen, in neu zu schaffenden Profilbereichen Karriereoptionen zu eröffnen. |³

Diese auf die Medizin bezogenen Diskussionen haben sich zunächst an den aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Karrierewegen in den Universitäten orientiert. Diese Vorstellungen wurden durch kluge und weiterführende Vorschläge auf die Besonderheiten der Universitätsmedizin ausgerichtet. Ähnliche produktive Diskussionen konnte ich bei der Beratung der Frage beobachten, wie die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Integrität der biomedizinischen Forschung gestärkt werden können.

Interessante Parallelen (zugleich aber anregende Unterschiede) zu den aktuellen Diskussionen in der Wissenschaftspolitik zeigen sich bei der Verwendung und Bedeutung der Begriffe Transfer und Translation. Für viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Medizin sind Forschung und Transfer miteinander

|³ In den Profilbereichen sollen durch arbeitsteilige Organisationsstrukturen flache Hierarchien und selbstständige Arbeitsgruppen mit gemeinsamer klinischer Verantwortung (unter Leitung einer Chairperson, also nicht nach dem klassischen Lehrstuhlprinzip) realisiert werden.

verflochten; Translation bzw. translationale Medizin |⁴ werden umfassend verstanden: Auch grundlagenwissenschaftliche klinische Forschung will Erkenntnisse generieren, die letztlich Fortschritte in Diagnostik und Therapie ermöglichen sollen. Der Erkenntnisgewinn in biologischen Systemen (Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Immunologie, Physiologie usw.) erfolgt im breiten Rahmen krankheitsrelevanter Fragestellungen. Ebenso ist krankheitsorientierte Forschung darauf ausgerichtet, das Verständnis der Pathogenese und der Behandlung von Krankheiten zu verbessern. Das gilt umso mehr für patientenorientierte Forschung, die direkt am und mit der Patientin bzw. dem Patienten oder der Probandin und dem Probanden durchgeführt wird. |⁵ Auch die Versorgungsforschung und die *Public Health*-Forschung, die teilweise in ein breites Verständnis von Translation einbezogen werden, |⁶ zielen darauf ab, Versorgungskonzepte zu verbessern und Gesundheit zu fördern. Der Translationsbegriff in der Medizin betont die Verwobenheit und Relevanz der vom Wissenschaftsrat unterschiedenen Leistungsdimensionen Forschung und Transfer und könnte dazu beitragen, dass Leistungen in Forschung und Transfer eine gleiche Anerkennung finden. Insofern könnte das Translationskonzept auch für andere Wissenschaftsgebiete höchst anregend sein.

Translation als übergeordnete Bestimmung medizinischer Forschung ist in der Medizin kein neues Denkmodell. Dennoch rückt Translation – auch im internationalen Kontext – mit Vehemenz in den Fokus der Aufmerksamkeit: Die medizinische Forschung soll nicht nur für immer mehr und gesündere Lebensjahre sorgen, sondern auch große Übel dieser Welt (Krebs, Demenz, Infektionskrankheiten und vieles andere) ausrotten. Der rasante medizinische Fortschritt und die Berichte darüber unterstützen diese Erwartungen. Allerdings werden übersteigerte Heilsversprechen, vor denen auch manche Mediziner leider nicht zurückschrecken, so gut wie nie eingelöst und untergraben damit eher das Vertrauen in die Forschung.

|⁴ Translation wird meist synonym verwendet für Transfer in der Medizin, auch wenn die Begriffe nicht wirklich synonym sind.

|⁵ Vgl. zur Definition und zum Verständnis von Klinischer Forschung: DFG – Denkschrift Klinische Forschung 1999, S.12.

|⁶ NCATS: Translational Science Spectrum. <https://ncats.nih.gov/files/translation-factsheet.pdf>, zuletzt abgerufen am 26.09.2016; Translationale Medizin ist nach Definition der *European Society for Translational Medicine* (EUSTM) „an interdisciplinary branch of the biomedical field supported by three main pillars: benchside, bedside and community. The goal of TM is to combine disciplines, resources, expertise, and techniques within these pillars to promote enhancements in prevention, diagnosis, and therapies.“ Cohrs, R. J.; Martin, T.; Ghahramani, P. et al.: Translational Medicine definition by the European Society for Translational Medicine. In: *New Horizons in Translational Medicine* 2/2015, S. 86–88.

Translationale Medizin verheißt nicht nur therapeutische und diagnostische, sondern auch wirtschaftliche Erfolge. Hier bestehen durchaus große Chancen für den Innovationsstandort Deutschland. Die besten und geeignetsten Köpfe in einer Institution mit einer klaren Forschungsmission zur Bekämpfung bestimmter Volkskrankheiten zu vernetzen, ist die den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung zugrundeliegende Idee. Über die Weiterentwicklung dieser Zentren wird momentan in einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, der ich vorsitze, diskutiert. |⁷ Im Zentrum steht dabei die Frage, wie man in Deutschland durch Bündelung von Kompetenzen und Infrastrukturen institutionenübergreifend Translation organisieren kann und wie sich entsprechende Modelle auf das Wissenschafts- und das Gesundheitssystem in Deutschland auswirken.

Fazit meiner „Ausflüge“ in das Feld der Medizin: Die im Jahr 2016 im Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen zur Medizin greifen aktuelle Debatten der Hochschulpolitik auf, übertragen immer wieder allgemeine Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf das Fachgebiet Medizin und fungieren als Ideengeber für die Politik, vielleicht bisweilen auch für andere Bereiche und einzelne Disziplinen. 2016 gilt dies sicherlich für die „Perspektiven der Universitätsmedizin“ |⁸, aber auch für die „Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerbildung in Deutschland“ |⁹, die allgemeine Anforderungen an die Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen für den Bereich der Medizin weiter spezifiziert haben. Angesichts so vieler gemeinsamer Fragen und fachübergreifender Anliegen bin ich mir sicher, dass unser meinungsstarker und diskussionsfreudiger Ausschuss Medizin auch in Zukunft höchst relevante Empfehlungen und kluge Stellungnahmen mit Weitsicht erarbeitet und damit seine Rolle als Teil der Wissenschaftslandschaft in Deutschland verantwortungsvoll wahrnimmt.

Köln, im Frühjahr 2017

Professor Dr. Manfred Prenzel
Vorsitzender des Wissenschaftsrates
2014–2017

|⁷ Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich im Juli 2017.

|⁸ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Universitätsmedizin, Köln 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>.

|⁹ Wissenschaftsrat: Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerbildung in Deutschland – Positionspapier (Drs. 5100-16), Berlin Januar 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5100-16.pdf>.

Zudem: Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg (Drs. 5431-16), Kiel Juli 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5431-16.pdf>.

Exzellenzstrategie

VON DER EXZELLENZINITIATIVE ZUR EXZELLENZSTRATEGIE | INFORMATIONEN UND IMPRESSIONEN ZUM ENTSCHEIDUNGSPROZESS

Die Vorgeschichte

Der Aushandlungsprozess um das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative setzte deutlich vor dem 16. Juni 2016 ein – dem Tag, an dem die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder die „Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten ‚Exzellenzstrategie‘“ |¹⁰ beschlossen. Vergleichsweise kurz nach den Förderentscheidungen der zweiten Programmphase im Juni 2012 hatten Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) begonnen, Programmverlauf und Ergebnisse der Exzellenzinitiative für den von den durchführenden Einrichtungen geforderten „datengestützten Bericht“ |¹¹ zu sondieren. Ein im beinahe wörtlichen Sinne „Meilenstein“ mit mehr als 1.000 Seiten entstand, der als Selbstbericht der Gemeinsamen Kommission |¹² Ende Juni 2015 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vorgelegt wurde. |¹³

Parallel dazu kam eine gewisse Unruhe in den wissenschaftlichen Communities und Universitäten auf, weil sich drei Jahre vor Ende der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative noch keine politischen Signale zur Weiterentwicklung des Programms abzeichneten. Der Ruf nach Planungssicherheit wurde laut, insbesondere weil Verträge nur noch mit kürzeren Laufzeiten abgeschlossen wer-

|¹⁰ Verwaltungsvereinbarung abrufbar unter:

<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung-Exzellenzstrategie-2016.pdf>.

|¹¹ Vgl. Exzellenzvereinbarung II (2009).

|¹² Die Gemeinsame Kommission bestand aus der Strategiekommission des Wissenschaftsrates und der Fachkommission der DFG. Sie war für die Umsetzung des Verfahrens zuständig und verantwortete als Beauftragungsausschuss (Gemeinsame Kommission und Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern) die Förderentscheidungen der Exzellenzinitiative.

|¹³ Der Bericht ist abrufbar auf den Seiten der GWK unter <http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=194>.

den konnten und viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich Gedanken über die Zeit nach der Exzellenzinitiative machen mussten. Als ein Ergebnis des von DFG und Wissenschaftsrat organisierten Treffens der Exzellenzeinrichtungen Anfang Oktober 2014 formulierten die Sprecherinnen und Sprecher aller drei Förderlinien vor diesem Hintergrund ein gemeinsames Statement, in dem an Bund und Länder appelliert wurde, rasch eine Grundsatzentscheidung über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zu treffen. |¹⁴

Am 11. Dezember 2014 fassten die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen der Länder den Beschluss, dass die bisher gemeinsam für die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen sollten. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem neuen Programm für Spitzenforschung an Universitäten war getan. Wie es indes konkret ausgerichtet und ausgestaltet sein sollte, war zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Positionen und Akteure im Aushandlungsprozess

Nachdem die Grundsatzentscheidung der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern gefallen war, veranstalteten im Jahr 2015 zahlreiche wissenschafts- und gesellschaftspolitische Akteure Tagungen oder veröffentlichten Beiträge, in denen über die zukünftige Ausgestaltung der Exzellenzinitiative nachgedacht wurde. Zentrale Themen waren das Verhältnis von Spitze und Breite, die Öffnung der Exzellenzinitiative für weitere Hochschultypen neben den Universitäten, die Fokussierung der Exzellenzinitiative auf die Leistungsdimension „Forschung“ und die Bewertung der einzelnen Förderlinien. |¹⁵

Parallel zu dem datengestützten Bericht, den die Gemeinsame Kommission der GWK vorzulegen hatte, war laut Exzellenzvereinbarung vorgesehen, dass eine externe Kommission unter Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten das Programm und seine Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem evaluieren sollte. Diese Expertengruppe wurde bekannt unter dem Namen

|¹⁴ „Exzellenzinitiative – und dann?“ Gemeinsame Tagung von Wissenschaftsrat und DFG vom 7.-9. Oktober 2014 in Bad Honnef,

https://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/exzellenzinitiative_treffen_2014.html

|¹⁵ Mehrere politische Parteien und parteinahe Stiftungen luden zu Tagungen ein. Daneben äußerten sich in Form von Publikationen und Thesenpapieren unter anderem das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), die Arbeitsgruppe „Exzellenzinitiative“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die Hochschulrektorenkonferenz, die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) sowie die Hochschulzusammenschlüsse German U15 und TU 9.

ihres Vorsitzenden – die „Imboden-Kommission“ nahm ihre Arbeit im Frühjahr 2015 auf. |¹⁶

In ihrem Bericht hatte die Gemeinsame Kommission von DFG und WR eine positive Bilanz der Exzellenzinitiative gezogen. Sie würdigte den Dynamisierungsschub in der deutschen Hochschullandschaft, durch den nicht nur die Leistungsfähigkeit der Universitäten erhöht, sondern diese auch als Institutionen und Orte der Forschung gestärkt worden waren. Positiv herausgestellt wurde insbesondere, dass Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen entstanden, die Internationalisierung und Interdisziplinarität der Forschung befördert sowie wichtige Impulse für die Nachwuchsförderung gegeben worden waren. Auch wenn, zu diesem Ergebnis kam der Bericht der Gemeinsamen Kommission auch, durch die Exzellenzinitiative die weitere Differenzierung des Hochschulsystems auf einen guten Weg gebracht worden sei, so müsse dieser Weg durch eine Fortsetzung des Programms konsequent weiter beschritten werden. Der Bericht lag der Internationalen Expertenkommission vor, wurde der Öffentlichkeit von der GWK aber erst Ende Januar 2016, gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der „Imboden-Kommission“ |¹⁷, zugänglich gemacht.

Institutionelle Strategien und Exzellenzprämie

Die Internationale Expertenkommission reflektierte die Exzellenzinitiative und den Zustand der Universitäten in Deutschland in einzelnen Aspekten durchaus kritischer. Zwar bewertete sie das Programm insgesamt als positiv, konstatierte aber unter anderem, dass die Governance und „das institutionelle Selbstverständnis der Universitäten im internationalen Vergleich wenig ausgeprägt“ seien. Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung eines zukünftigen Programms schlug die Kommission eine Verstetigung und eine Änderung der Programmlinien vor. Statt der bisher drei Förderlinien sollte es nur noch „Exzellenzcluster“ geben sowie eine „Exzellenzprämie“ für Universitäten, die einen Nachweis ihrer besonderen und retrospektiven Leistungsstärke erbringen konnten.

Mit ihren Ergebnissen gab die Internationale Expertenkommission der öffentlichen Diskussion weiteren Antrieb: In welchen Formaten sollte es weitergehen mit der Förderung von Spitzenforschung in Deutschland? Welche Elemente und Eckpfeiler müsste die Architektur eines Nachfolgeprogramms aufweisen? Der

|¹⁶ Offiziell lautete die Bezeichnung der zehnköpfigen Kommission „Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative“ (IEKE). Sie wurde geleitet von dem Schweizer Physiker und ehemaligen Präsidenten des Schweizerischen Nationalfonds, Dieter Imboden.

|¹⁷ Der Bericht der IEKE ist ebenfalls abrufbar auf den Seiten der GWK unter: <http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=194>.

Wissenschaftsrat trat in diesen Diskussionen konsequent dafür ein, die strategische Handlungsfähigkeit der Universitäten weiter auszubilden und an dieser Voraussetzung auch bei der künftigen Entwicklung der Universitäten festzuhalten. |¹⁸ Er stimmte damit der Diagnose der „Imboden-Kommission“ in gewisser Weise zu, hielt es jedoch für notwendig, institutionelle Strategien als Förderinstrument im Rahmen eines zukünftigen wettbewerblichen und wissenschaftsgeleiteten Verfahrens beizubehalten.

Mehr als Forschung: Ausweitung des Programms auf andere Leistungsdimensionen

Ein weiteres Anliegen des Wissenschaftsrates war es, in Anlehnung an sein „Perspektiven-Papier“ von 2013 |¹⁹, in einem neuen Programm auch andere hochschulische Leistungsdimensionen (Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen) Berücksichtigung finden zu lassen. Das Argument dafür lautete, dass Spitzenforschung auf längere Sicht nur dann an einem Standort erfolgreich betrieben werden und eine Universität in Gänze international wettbewerbsfähig sein könne, wenn die Universität auch in anderen, mit der Forschung verbundenen Bereichen ausgezeichnete Leistungen erbringe. Die Erfahrungen mit der Exzellenzinitiative zeigten, so der Wissenschaftsrat, dass es starke Rückwirkungen aus den geförderten Bereichen in andere Leistungsdimensionen gebe. Spitzenforschung entfalte sich dann am besten, wenn sie in ein übergreifendes wissenschaftliches Institutionenprofil eingebettet sei.

Von der Exzellenzinitiative zur Exzellenzstrategie: Eckpunkte des neuen Programms

Mitte Februar 2016, nach dem Fachgespräch vor dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung in Berlin, zog die Politik sich zurück und trat am 16. Juni 2016 mit folgenden Eckpunkten für das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative, nunmehr Exzellenzstrategie genannt,

|¹⁸ Veröffentlicht unter: Manfred Prenzel: Stellungnahme Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“ am Mittwoch, 17. Februar 2016, <https://www.bundestag.de/ausschuesse18/a18/fg-exzellenzinitiative/407076>, zuletzt aufgerufen im Mai 2017. Bei diesem Gespräch mit dem Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung trugen neben dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates der Präsident der DFG, Peter Strohschneider, Torsten Bultmann (Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/BdWi), der Präsident der Leopoldina, Jörg Hacker, Horst Hippler (Hochschulrektorenkonferenz) und Dagmar Simon (damals Wissenschaftszentrum Berlin, WZB) Statements vor.

|¹⁹ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013 <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>

an die Öffentlichkeit. |²⁰ Dabei weist die Exzellenzstrategie im Vergleich zur Exzellenzinitiative einige wichtige Veränderungen auf:

- _ Die Exzellenzstrategie ist ein auf Dauer gestelltes Programm, das zudem längere Förderzeiträume für beide Förderlinien vorsieht. Exzellenzcluster können mit einer maximalen Laufzeit von zwei mal sieben Jahren gefördert werden; die Universitäten in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten können auf Grundlage des geänderten Artikel 91b GG prinzipiell unbegrenzt gefördert werden, müssen sich aber alle sieben Jahre einer Evaluation unterziehen.
- _ Neu in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist zudem die Förderung von Universitätsverbänden mit zwei oder drei Universitäten als gemeinsamen Antragstellerinnen.
- _ Obwohl weiterhin ausdrücklich als Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten konzipiert, werden in der Exzellenzstrategie zusätzliche Leistungsdimensionen neben der Forschung (wie Transfer, Lehre oder Forschungsinfrastrukturen) stärker bei der Bewertung der Anträge berücksichtigt.
- _ Zwar gibt es keine eigene Förderlinie für Graduiertenschulen mehr, sie können aber in einen Antrag als Exzellenzcluster integriert werden.
- _ Der Begutachtung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist anders als in der Förderlinie Exzellenzcluster keine Skizzenphase vorgeschaltet.
- _ Eine wichtige Kontinuität zur Exzellenzinitiative ist das wissenschaftsgeleitete Verfahren, in dessen Rahmen Anträge begutachtet und Förderentscheidungen getroffen werden.
- _ Die Bandbreite der Förderung für Exzellenzcluster soll zwischen drei und zehn Millionen Euro liegen, wobei die Anzahl der Förderfälle mit 45–50 Exzellenzclustern veranschlagt wird. Im Rahmen der Antragstellung für Exzellenzcluster kann eine so genannte „Universitätspauschale“ für jedes Cluster als Strategiezuschlag zur Stärkung der universitären Governance und strategischen Ausrichtung beantragt werden.
- _ Insgesamt werden für das Programm 533 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt, wovon der Großteil von 385 Millionen Euro auf die Cluster entfallen soll, 148 Millionen Euro werden für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten reserviert.

|²⁰ Das Programm ist niedergelegt in der „Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten „Exzellenzstrategie“, <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung-Exzellenzstrategie-2016.pdf>.

_ Insbesondere durch das Einwirken des Landes Hamburg im Sommer 2016 sieht die Vereinbarung vor, dass nach Ende der ersten Förderphase 2026 nicht nur die bereits geförderten Exzellenzuniversitäten evaluiert werden und im Wettbewerb mit allen anderen Universitäten ihre Exzellenzcluster einwerben müssen, sondern unabhängig vom Ausgang dieser beiden Verfahrensschritte eine Neuausschreibung in der zweiten Förderlinie erfolgt. Maximal vier weitere Universitäten können im Erfolgsfall gefördert werden, so dass eine Förderzahl von höchstens 15 Exzellenzuniversitäten erreicht werden kann, falls keine geförderte Universität ausscheidet. Diese Erweiterung ist nur nach der ersten Förderphase vorgesehen.

Für den Wissenschaftsrat ist das neue Programm vor allem in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Seine inhaltlichen Anliegen – institutionelle Strategien zu fördern und im Rahmen des Programms zudem weitere Leistungsdimensionen neben der Forschung zu fördern – haben Berücksichtigung gefunden. Mit der Dauerstellung des Programms ist die Exzellenzstrategie zudem zu einer Daueraufgabe des Wissenschaftsrates geworden.

Implikationen der Exzellenzstrategie für die Wissenschaftsförderung

Die Förderung von Spitzenforschung unter Einbeziehung weiterer Leistungsdimensionen an Universitäten ist durch den geänderten Artikel 91b GG zu einer Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern geworden. |²¹ Indem das Programm „Exzellenzstrategie“ auf Dauer gestellt wurde, können nun auch ganze Einrichtungen dauerhaft unter Beteiligung des Bundes finanziert werden. Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist damit ein erster Schritt, die neuen Möglichkeiten, die mit der jüngsten Reform des Artikel 91b GG im Jahr 2015 geschaffen wurden, umzusetzen. Die Dauerstellung des Programms stellt zudem ein Bekenntnis der Politik zur Exzellenzförderung dar.

Die Übernahme gemeinsamer Verantwortung schlägt sich auch im Entscheidungsverfahren in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten nieder, in der der Bund sich ein Vetorecht eingeräumt hat. So sind für die Förderung eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Expertengremiums sowie eine Mehrheit von mindestens 25 Stimmen der Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder erforderlich. Bei den Entscheidungen über die Exzellenzcluster muss hingegen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gegeben sein.

|²¹ Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Gestaltung von Wissenschaft und Hochschulen. Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem, Januar 2017, https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS_Bericht_Jan_2017.pdf

Das Programm „Exzellenzstrategie“ ist bei den durchführenden Organisationen DFG und Wissenschaftsrat anders als die Exzellenzinitiative verankert worden: Die DFG, zuständig für die Förderlinie Exzellenzcluster, und der Wissenschaftsrat, zuständig für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten, führen die Verfahren gewissermaßen „treuhänderisch“ für die GWK durch. Es ist Aufgabe des Senates der DFG und der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats, gemeinsame Vorschläge für Mitglieder des Expertengremiums zu machen. Die Mitglieder des Expertengremiums werden anschließend von der GWK ernannt. Das für die Förderentscheidungen zuständige Gremium – das Expertengremium als Teil der umfassenderen Exzellenzkommission¹²² – ist also insofern ein Gremium der GWK. Ihm sitzen die Vorsitzenden von DFG und Wissenschaftsrat qua Amt gemeinsam ohne Stimmrecht vor.

Das Expertengremium besteht aus 39 das gesamte Spektrum der Disziplinen repräsentierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die auch über langjährige Erfahrungen im Ausland, im Hochschulmanagement, in der Lehre oder in der Wirtschaft verfügen. Sie werden für eine Dauer von vier Jahren ernannt, wobei Wiederernennung möglich ist. Die Mitglieder des Gremiums in seiner aktuellen Zusammensetzung stammen aus insgesamt zwölf Ländern, davon neun westeuropäischen und drei außereuropäischen; der größte Anteil kommt aus den USA. Die Herkunft nach Einrichtungen ist breit gestreut. Fünf Mitglieder des Expertengremiums arbeiten in Einrichtungen in Deutschland. Der Frauenanteil liegt bei 30 Prozent. Aus der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates sind die Experimentalphysikerin Karin Jacobs, der Ingenieurwissenschaftler Peter Nyhuis und der Strömungsmechaniker Cameron Tropea im Expertengremium vertreten.

Neben der Aufgabe, Vorschläge für Mitglieder des Expertengremiums zu benennen, sind Wissenschaftsrat und DFG laut Verwaltungsvereinbarung gehalten, die Förderlinien auszuschreiben, was im Nachgang der konstituierenden Sitzung des Expertengremiums (21./22. September 2016) Ende September erfolgte. In der konstituierenden Sitzung wurde die Antragsberechtigung für Exzellenzuniversitäten festgelegt, die eine zentrale systematische Bedeutung für Ausrichtung und Gestalt des Programms hat. Sie verkoppelt die beiden Förderlinien und legt die Verbundkonstellationen durch die Anzahl der bewilligten Exzellenzcluster als Voraussetzung für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten fest. Das Expertengremium hat sich dafür entschieden, dass die Einzeluniversi-

¹²² Die Exzellenzkommission besteht aus dem Expertengremium sowie den für Wissenschaft zuständigen Landes- und Bundesministerinnen und -ministern.

tät zwei verschiedene Exzellenzcluster für eine Antragstellung benötigt. Für Verbünde sind insgesamt mindestens drei Exzellenzcluster erforderlich, wobei jede der am Verbund beteiligten Universitäten über entweder mindestens einen Exzellenzcluster verfügen oder an einem gemeinsamen Exzellenzcluster als Antragstellerin beteiligt sein muss. |²³ Damit weist die Antragsberechtigung eine größtmögliche Flexibilität und Offenheit in Bezug auf mögliche Verbundkonstellationen auf, was vermutlich zu einer hohen Zahl von Antragstellungen in dieser Förderlinie führen wird. Jede Universität kann in der zweiten Förderlinie zudem nur einen Antrag einreichen. Ein nachträglicher Antrag als Verbund, nachdem die Förderentscheidungen für die Exzellenzcluster gefallen sind, ist nicht möglich, um ad hoc gebildete „Beutegemeinschaften“ zu vermeiden.

Aufgabe des Wissenschaftsrates ist es zudem, die Evaluation der Exzellenzuniversitäten nach dem ersten Förderturnus von sieben Jahren zu organisieren und damit die Entscheidung über die Fortsetzung der Dauerstellung vorzubereiten. Beide Organisationen, DFG und Wissenschaftsrat, wirken für das Programm zusammen und haben dafür Teams auf Arbeitsebene gebildet. Um eine Verbindung zwischen dem Wissenschaftsrat und dem Expertengremium zu ermöglichen und das Verfahren im Rahmen der Daueraufgabe kontinuierlich zu begleiten, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert. Der Ausschuss hat im Herbst 2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die nächste Sitzung des Expertengremiums folgte Anfang April 2017. Auf ihr wurden weitere Förderbedingungen festgelegt, insbesondere die Kriterien für die Begutachtung der Exzellenzuniversitäten. Weitere wichtige Dokumente im Kontext der Antragstellung (Merkblatt, Absichtserklärung und Antragsmuster) wurden veröffentlicht. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt getan, bevor es in die konkrete Vorbereitung der Begutachtungsphase gehen wird.

|²³ Bis Anfang April 2017 sind 195 Antragsskizzen für Exzellenzcluster bei der DFG eingegangen.

Tertiäre Bildung

„EIN UNMISSVERSTÄNDLICHES SIGNAL DER OFFENHEIT“

Ein Gespräch mit Steffen Mau |²⁴ über die „Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender“ |²⁵

Redaktion: Herr Mau, im Juli 2016 hat der Wissenschaftsrat den dritten Teil einer Empfehlungsreihe zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels verabschiedet. Erarbeitet wurde er von der gleichnamigen Arbeitsgruppe, der Sie vorsitzen...

Mau: ...allerdings nicht von Anfang an. Ich habe den Vorsitz erst im Herbst 2015 von Wolfgang Marquardt |²⁶ übernommen. Also zu Beginn der dritten Arbeitsphase.

Und auch wenn es der Titel der Empfehlungen vielleicht etwas kaschiert, haben Sie sich dann mit dem Thema Migration direkt ein ganz heißes Eisen vorgenommen, das in dieser Zeit alle Talkshows und Leitartikel beherrschte.

Das stimmt. Als wir im September 2015 die Beratungen zur dritten Teilempfehlung aufnahmen, überschlugen sich gerade die Ereignisse. Sie erinnern sich an die Bilder: die Boote auf dem Mittelmeer, die Züge aus Ungarn, die langen Schlangen an den Grenzübergängen in Bayern, heillos überfüllte Turnhallen. Vor diesem Hintergrund Wissenschaftsratsempfehlungen zum Thema Migrati-

|²⁴ Steffen Mau, Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität Berlin, ist Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2012.

|²⁵ Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender – Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 5437-16), Kiel Juli 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>.

|²⁶ Wolfgang Marquardt war von 2010 bis 2015 Mitglied des Wissenschaftsrates und von 2011 bis 2014 dessen Vorsitzender.

on zu formulieren, Empfehlungen, die sich durch eine gewisse Nüchternheit auszeichnen, die über den tagespolitischen Entwicklungen stehen sollen, das war schon speziell.

Inwiefern?

Wir hatten in der Arbeitsgruppe zum Beispiel einen Sachverständigen, einen Migrationsexperten, der immer mal wieder die Beratungen verlassen musste, um mit den obersten Ebenen in Kanzleramt oder Innenministerium zu telefonieren. Und zu Beginn jeder Sitzung haben wir erstmal diskutiert, was die jüngsten Entwicklungen denn nun für die zu erarbeitenden Empfehlungen bedeuten. Ende 2015, Anfang 2016 war ja noch vollkommen unklar, wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln würden. Vieles war im Fluss, die Informationsbasis äußerst bescheiden. Wir hatten – sicherlich nicht zu Unrecht – zwischenzeitlich Sorge, den Ereignissen etwas hinterherzulaufen. Gleichzeitig haben wir viele Signale vor allem aus der Politik, aber auch aus den Hochschulen erhalten, dass ungeduldig auf unsere Empfehlungen gewartet werde. Das war ein ziemlicher Erwartungsdruck.

Wenn man die Empfehlungen durchgeht, findet man allerdings nur einzelne Abschnitte, die sich gezielt mit der Gruppe der Flüchtlinge befassen.

Das ist richtig. Wir haben auch ganz bewusst kein Papier nur zu Flüchtlingen geschrieben. Zwar war das natürlich das Thema, das uns damals besonders umgetrieben hat und für das wir besonders viel Mühe aufwenden mussten. Aber Wissenschaftsratsempfehlungen werden ja nicht nur für den Moment formuliert, sie beanspruchen in der Regel Gültigkeit für mehrere Jahre. Und dann muss man sehen, dass die Gruppe der internationalen Studierenden, die ganz normal zum Studium nach Deutschland kommen, um ein vielfaches größer ist als die der studieninteressierten Flüchtlinge. Daneben gibt es auch noch diejenigen, die aus beruflichen Gründen nach Deutschland gekommen sind, dann aber gemerkt haben: Um hier wirklich Fuß zu fassen, brauche ich eigentlich noch eine akademische Nach- oder Anpassungsqualifizierung. Auch die wollten wir nicht aus den Augen verlieren. Am Ende ist uns da, finde ich, eine ganz gute Balance gelungen.

Was ist für Sie die zentrale Aussage der Empfehlungen?

Ganz klar: Wir wollen und wir brauchen in Deutschland Studierende aus dem Ausland. Sie stellen nicht nur für die Hochschulen eine Bereicherung dar, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Perspektivisch sind sie potenzielle Nachwuchswissenschaftler oder dringend benötigte Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt. Aber auch die Ausbildung derjenigen, die nach dem Abschluss Deutschland wieder verlassen, ist nicht als Fehlinvestition zu betrachten. Von einem freien, grenzüberschreitenden Studierendenaustausch profitieren letztlich alle Seiten. Die Empfehlungen senden hier ein unmissverständliches Signal

der Offenheit aus. Das ist, vor allem wenn wir über die Grenzen Deutschlands hinausblicken, ja im Moment leider keine Selbstverständlichkeit mehr.

Sie spielen an auf Brexit, Türkei, Trump...

Genau. Aber auch in Deutschland stellen einzelne Gruppierungen die Freizügigkeit in Frage, auf die das Wissenschaftssystem zwingend angewiesen ist. Eine Wissenschaft ohne den regen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern, ohne intensive internationale Forschungs Kooperationen, die verfällt in Provinzialismus, die möchte ich mir nicht vorstellen. Aber das geht weit über den Fokus unserer Empfehlungen hinaus. Das sind vielmehr Fragen für die AG Internationalisierung, die der Wissenschaftsrat in diesem Jahr eingesetzt hat.

Zurück zum Inhalt der Empfehlungen: Ganz so gut scheint es um die Offenheit in Deutschland aber auch nicht bestellt zu sein. Zumindest gewinnt man den Eindruck, dass der Weg an eine deutsche Hochschule für internationale Studierende ganz schön steinig sein kann.

Ja, inzwischen gibt es zwar an vielen Enden Bewegung, aber wer beispielsweise aus dem Nicht-EU-Ausland kommt und in Deutschland studieren möchte, der muss schon einige Hürden nehmen. Das beginnt mit der Studienzulassung. Ich habe mir während der Arbeit an den Empfehlungen einmal genauer angeschaut, wie so ein Bewerbungsprozess im Internet abläuft – das ist eine Wissenschaft für sich. Man braucht aber einen Studienplatz, um überhaupt eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen zu können. Die wird dann allerdings nicht selten erst so spät erteilt, dass das Semester schon einige Wochen läuft und die Einführungsveranstaltungen vorbei sind – Veranstaltungen, die eigentlich für die Vernetzung, für die Integration in die Hochschule so wichtig wären. Und dann geht es weiter: Deutsch lernen, sich an eine ungewohnte, zuweilen auch anonyme Studienkultur gewöhnen, eine Unterkunft finden. Daran scheitern leider derzeit noch viele und brechen ihr Studium ab. Mängel gibt es auch bei der Integration in die Hochschule und an speziellen Angeboten für diese Gruppe. Aber auch wer es bis zum Abschluss schafft, wird merken, dass der Weg auf den deutschen Arbeitsmarkt nicht so leicht ist. Internationalen Studierenden fehlen häufig die Kontakte, viele kennen die sehr weitreichenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten eines Verbleibs auch gar nicht.

Das klingt in der Tat alles ziemlich schwierig. Welche konkreten Empfehlungen formuliert der Wissenschaftsrat, um diese Situation zu verbessern?

Das ist eine ganz schön lange Liste...

Greifen Sie mal welche heraus!

Wir brauchen beispielsweise transparentere und stärker standardisierte Bewerbungsverfahren. Die Idee von uni-assist, diese Verfahren einheitlich über eine gemeinsame Plattform abzuwickeln, ist an sich sehr gut. Sie wird aber durch zu

viele hochschulspezifische Sonderregelungen konterkariert. Oder nehmen Sie das Thema Sprache: Warum müssen wir internationalen Studierenden von Anfang an perfekte Deutschkenntnisse abverlangen? Zu Studienbeginn gibt es ja ohnehin genug Herausforderungen, da schadet es sicherlich nichts, den Einstieg zunächst durch das Angebot fremdsprachiger Veranstaltungen zu erleichtern. In der Regel würde das Englisch sein, was die meisten bereits sehr gut beherrschen. Solche gemischtsprachigen Modelle sind in ganz unterschiedlichen Formen vorstellbar. Sie haben aber gemeinsam, dass sie die Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Studierenden im Laufe des Studiums sukzessive erhöhen. Das halte ich für einen ausgesprochen guten Ansatz.

Sie sprachen vorhin die Studienabbrüche an. Liegen deren Ursachen denn wirklich immer nur in den Sprachschwierigkeiten?

Nein, natürlich nicht. Häufig ist noch viel mehr an Unterstützung notwendig. Das kann von Kursen zur Vorbereitung auf die deutsche Lehr- und Lernkultur bis zu Mentoraten reichen. Hinzu kommen die Probleme des Alltags in einem fremden Land. Manche internationale Studierende brauchen etwa Hilfestellung im Umgang mit den deutschen Behörden.

Einige werden jetzt sagen: Wir wollen doch nicht irgendwen, wir wollen die Besten! Und die brauchen keine Rund-um-Betreuung, die werden sich schon durchbeißen.

Ich habe Zweifel, ob diese Haltung wirklich trägt. Wenn mir anderswo der rote Teppich ausgerollt wird, dann gehe ich doch da hin. Die Leistungsstärksten will natürlich jeder haben, da befindet sich Deutschland in einem Wettbewerb mit den anderen wichtigen Gastländern. Unser etwas formalistisches Zulassungssystem ist vor diesem Hintergrund ein ziemlicher Nachteil.

Das müssen Sie erläutern.

Vereinfacht gesagt läuft es derzeit so: Wir schauen uns nicht primär an, was kann der Bewerber, die Bewerberin, was bringen sie mit, sondern wo haben sie ihren Schulabschluss erworben und ist das dortige Schulsystem mit dem deutschen vergleichbar. Das hat zur Folge, dass etwa leistungsstarke Russen oder Chinesen einen Studienplatz an einer amerikanischen Top-Universität angeboten bekommen, in Deutschland aber erstmal ans Studienkolleg müssen, da ihr Abschluss nicht mit dem deutschen Abitur vergleichbar ist. So gelingt natürlich keine Bestenrekrutierung. Wir haben deshalb in den Empfehlungen einen Vorschlag des DAAD aufgegriffen, die Zulassungsentscheidungen stärker in die Hände der Hochschulen zu legen. Wer eine Studienberechtigung seines Heimatlandes mitbringt und ein Auswahlverfahren der Hochschule erfolgreich durchläuft, der soll ohne Umwege ins Studium einsteigen dürfen. Die Hochschule selbst entscheidet, welche Vorbereitungsmaßnahmen sie für notwendig hält.

Für die Hochschulen ist das eine große Zusatzbelastung.

Sie würden dafür aber auch endlich die Möglichkeit gewinnen, die Rekrutierung internationaler Studierender strategisch auf ihr Hochschulprofil auszurichten. Trotzdem ist es sicherlich richtig, dass die Empfehlungen den Hochschulen eine ganze Menge Aufgaben zuordnen. Sie sollen sich nicht nur über die Gewinnung internationaler Studierender selbst internationalisieren, sie sollen diese auch auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten und ihre gesellschaftliche Integration unterstützen. Das sind enorme Ansprüche, die in den letzten Jahren nochmal gestiegen sind. Unserer Einschätzung nach wird das ohne zusätzliche Mittel für Unterstützungseinheiten an den Hochschulen nicht gehen. Und das dürfen nicht nur Projektmittel sein. Wir brauchen hier dauerhafte Strukturen und professionalisiertes Personal.

Sie erwähnten vorhin die Gruppe derjenigen, die eigentlich zum Arbeiten nach Deutschland gekommen sind, dann aber noch Zusatz- oder Anpassungsqualifizierungen benötigen. Worum geht es da?

Wir sprechen hier über Personen, die im Ausland einen Hochschulabschluss erworben haben und dann nach Deutschland kommen. Häufig hat diese Gruppe Probleme, entsprechend ihrer Qualifikation hier auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das kann daran liegen, dass der mitgebrachte Abschluss vom Niveau her etwas unter dem deutschen Pendant liegt. Das kann aber auch daran liegen, dass die Studieninhalte voneinander abweichen. In Pilotprojekten wurden bereits Studienangebote erprobt, in denen sich ausländische Akademiker ihre Vorkenntnisse anrechnen lassen können, zusätzlich noch einzelne Studienmodule absolvieren und dann einen deutschen Abschluss erhalten. Das ist nicht unaufwendig, es löst aber das Problem der nicht-qualifikationsadäquaten Beschäftigung und hebt dadurch sehr erhebliche Arbeitsmarktpotenziale.

Zuletzt noch einmal zu den Flüchtlingen: Zu welchen speziellen Empfehlungen sind Sie mit Blick auf diese Gruppe gekommen?

Die Bedarfe studieninteressierter Flüchtlinge unterscheiden sich gar nicht in allen Punkten von denen anderer internationaler Studierender. So können gerade für diese Gruppe, die größtenteils keine Deutschkenntnisse mitbringt, gemischtsprachige Ansätze im Studium oder auch in der Studienvorbereitung eine große Erleichterung darstellen. Ein entscheidender Unterschied ist aber sicherlich, dass sich Flüchtlinge nicht im Vorfeld ihres Aufenthalts über das deutsche Bildungssystem informieren konnten. Deshalb empfehlen wir jeweils gemeinsame mobile Bildungsberaterteams von den Hochschulen einer Region – am besten zusammen mit Partnern aus der beruflichen Bildung –, um direkt in den Unterkünften über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Handlungsbedarf gibt es zudem im rechtlichen Bereich. So verlangen viele Immatrikulationsordnungen beispielsweise den Nachweis einer Krankenversicherung, die Flüchtlinge in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes aber nicht haben.

Hinzu kommen Lücken bei der Studienfinanzierung. Da brauchen wir Anpassungen. Grundsätzlich muss es darum gehen, geeigneten Personen so schnell wie möglich die Türen zu Bildungsangeboten zu öffnen. Andernfalls bremsen wir den Integrationsprozess unnötig aus.

Vielen Dank für das Gespräch.

PERSONALGEWINNUNG UND -ENTWICKLUNG AN FACHHOCHSCHULEN

In den vergangenen Jahren hat sich der Wissenschaftsrat wiederholt mit den Rahmenbedingungen attraktiver wissenschaftlicher Karrierewege und Personalstrukturen beschäftigt. Im Anschluss an die 2014 verabschiedeten „Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten“ |²⁷ wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit dem Ziel, fachhochschulspezifische Karrierewege und die besonderen Personen- und Anforderungsprofile dieses Hochschultyps zu analysieren und darauf aufbauend Lösungswege zu entwickeln. Hieraus entstanden die „Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen“ |²⁸, die im Herbst 2016 verabschiedet wurden.

Eine zentrale Herausforderung für Fachhochschulen ist gegenwärtig, geeignete Professorinnen und Professoren zu gewinnen. Denn die Berufungsvoraussetzungen sind sehr anspruchsvoll: Nachzuweisen ist neben einer wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrkompetenz auch eine grundlegende außerhochschulische Berufspraxis. Bei der Personalgewinnung konkurrieren Fachhochschulen zudem mit anderen Arbeitgebern. In den MINT-Fächern, vor allem in der großen Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften, bieten die Unternehmen besonders attraktive Arbeitsbedingungen. Aber auch in sehr jungen Fächern, die neue Berufsfelder akademisieren, sind geeignete Personen schwer zu finden. Deshalb brauchen Fachhochschulen einen leichteren Zugang zur Professur, einen größeren Bewerberpool, eine attraktivere Ausgestaltung der Professur sowie Personalentwicklung auf allen Ebenen.

Das Anforderungsprofil einer Fachhochschulprofessur beinhaltet zwei Sektorenwechsel, die von der Universität (an der in der Regel die Promotion erfolgt) in den außerhochschulischen Arbeitsmarkt und dann an eine Fachhochschule führen. Von Bedeutung ist, wie diese Sektorenwechsel zwischen abgeschlosse-

|²⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten, Köln 2014, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>.

|²⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen, Köln 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5637-16.pdf>.

ner Promotion und einer Tätigkeit im außerhochschulischen Arbeitsmarkt einerseits und aus der Berufspraxis an die Fachhochschule andererseits bestmöglich unterstützt werden können. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates setzen an diesem Punkt an und skizzieren verschiedene Maßnahmen zur Karrierebegleitung und zur Strukturierung des Zugangs zur Fachhochschulprofessur.

Die Einrichtung von Schwerpunktprofessuren oder von Gemeinsamen Professuren soll dabei helfen, die Fachhochschulprofessur attraktiver und flexibler zu gestalten. So erlauben es Schwerpunktprofessuren mit durchschnittlich 11 Semesterwochenstunden Lehrdeputat, sich auf Aufgabenschwerpunkte zu konzentrieren, etwa um Lehrinnovationen zu entwickeln, um Kooperationen anzubahnen und Transferbeziehungen zu intensivieren oder um Forschungsvorhaben umzusetzen. Professorinnen und Professoren werden damit wichtige Entwicklungsspielräume eröffnet, die Fachhochschulen erhalten die Möglichkeit, ihre Profilbildung inhaltlich zu schärfen. Sie sollten deshalb bis zu 15 Prozent ihrer Professuren leistungsbezogen für einen definierten Zeitraum als Schwerpunktprofessuren besetzen können. Die Gemeinsame Professur sieht eine gleichzeitige Tätigkeit in Hochschule und Unternehmen vor und bietet Fachhochschulen die Chance, eine Person während ihrer Beschäftigung in der Berufspraxis zugleich in den Lehrkörper einzubinden, und zwar deutlich intensiver als im Fall eines Lehrauftrags.

Fachhochschulen sind Vernetzungsinstanzen, deshalb benötigen sie Vernetzungsstrukturen – auch bei der Personalgewinnung und -entwicklung. Die vorgeschlagenen Instrumente setzen Kooperationen voraus und entfalten ihre Wirkung am besten gebündelt. Kooperationsplattformen sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates sehr geeignet, Kooperationsaktivitäten auf eine institutionell, finanziell und rechtlich stabile Grundlage zu stellen. Eine generelle Aufforderung an die Fachhochschulen besteht deshalb darin, ihre Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern weiter auszubauen. Auf diese Weise können die Stärken der Fachhochschulen in der anwendungsbezogenen Lehre und Forschung sowie die Fähigkeit der Professorinnen und Professoren, diese stets an aktuellen Entwicklungen auszurichten, entscheidend gestützt und weiter entwickelt werden. Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, solche Kooperationsplattformen auszugestalten. Sie können in verschiedenen fachlichen Kontexten eingerichtet werden, diverse inhaltliche Ziele verfolgen und im Laufe der Zeit mit zusätzlichen Funktionen versehen werden. Neben Universitäten können auch Unternehmen, Verbände, Behörden, Kultureinrichtungen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen zu den Partnern von Fachhochschulen zählen. Gerade der Einbezug außerhochschulischer Partner in der Unterstützung der Karrierewege zur Fachhochschulprofessur sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates forciert werden.

Ein Standardmodell für Kooperationsplattformen wird bewusst nicht formuliert, vielmehr sollen stets regionale wie fachspezifische Unterschiede und Bedarfe

Berücksichtigung finden. Was die institutionelle Umsetzung anbelangt, gibt der Wissenschaftsrat jedoch eine Reihe von Leitlinien vor: So sollten sich die beteiligten Partner auf gemeinsame Ziele und Strategien verständigen und Standards der Qualitätssicherung und Regelungen zur Einrichtung von Gremien entwickeln und festlegen. Die Durchführung der kooperativen Promotion setzt voraus, dass die Kooperationspartner auf Augenhöhe agieren, ohne ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Alles in allem bieten Kooperationsplattformen den erforderlichen Rahmen, verschiedene Instrumente zur Karrierebegleitung zu implementieren und gebündelt umzusetzen. Vor allem der Erwerb der notwendigen Berufungskompetenzen in Forschung, Lehre und Berufspraxis entlang der jeweiligen Karrierestufen kann auf diese Weise unterstützt werden.

Da es nach der Promotion grundsätzlich schwieriger wird, Personen aus der Berufspraxis an die Fachhochschule zu holen bzw. sie über diese Möglichkeit zu informieren, hat sich der Wissenschaftsrat intensiv mit Unterstützungsmaßnahmen für diese Karrierephase beschäftigt. Ein neues Instrument, den Berufseinstieg zu erleichtern und zu strukturieren, sind Tandem-Programme, die gemeinsam und in Abstimmung mit außerhochschulischen Kooperationspartnern getragen und angeboten werden sollen. Promovierte Personen in der Berufspraxis könnten so frühzeitig auf das mögliche Karriereziel Fachhochschulprofessur aufmerksam gemacht und in enger Anbindung an eine Fachhochschule dafür qualifiziert werden, die Fachhochschulen wiederum können einen intensiven Kontakt zu potenziellen Professorinnen und Professoren pflegen. Auch die Partnereinrichtungen können von dieser Kooperation profitieren: Sie erhalten leichter Zugang zu Studierenden und Absolventen und gewinnen Partner für Forschung und Entwicklung. Die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen mit einem kleineren Teil ihrer Arbeitszeit auch an einer Fachhochschule tätig werden, ihren Schwerpunkt aber weiterhin im Unternehmen bzw. in der außerhochschulischen Einrichtung haben. Positive Erfahrungen, davon geht der Wissenschaftsrat aus, werden dafür sorgen, dass die externen Partner gemeinsam mit den Hochschulen für die Nachhaltigkeit der Strukturen und Maßnahmen sorgen.

Seit der Veröffentlichung der Empfehlungen im Herbst 2016 hat sich viel bewegt in der öffentlichen Diskussion geeigneter Formate zur Förderung von Fachhochschulen und zur Unterstützung ihrer verschiedensten Aufgaben in Forschung, Lehre, Transfer und Weiterbildung. Der Kern der Empfehlungen, nämlich dass Fachhochschulen Personalstrukturen und Instrumente benötigen, die ihnen insbesondere die Kooperation mit Unternehmen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, aber auch mit Universitäten erleichtern, wird allgemein geteilt und schlägt sich unter anderem in aktuellen Plänen der Bundesministeriums für Bildung und Forschung nieder, das ein neues Programm zur Verbesserung fachhochschulspezifischer Karrierewege aufsetzen möchte.

Forschung

TRANSFER – KERNAUFGABE VON HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

Forschung und Lehre sind die beiden traditionellen Kernaufgaben der Hochschulen. In den letzten Jahren hat der Wissenschaftsrat konzeptionell eine weitergehende Position entwickelt |²⁹ und unterstreicht: Auch Transferaktivitäten und die Arbeit mit Forschungs- und Informationsinfrastrukturen sind Leistungsdimensionen wissenschaftlichen Arbeitens.

Intensiv hat sich der Wissenschaftsrat mit dem Feld der Infrastrukturen auseinandergesetzt. Er hat einen weiten Begriff von Forschungs- und Informationsinfrastrukturen konzipiert, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feldes erarbeitet und zuletzt auch ein Bewertungsverfahren für Forschungsinfrastrukturvorhaben entwickelt. |³⁰ Was bisher fehlte, war eine systematische Reflexion der Dimension des Transfers. Das Positionspapier zum „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien“ |³¹ ist ein erster Schritt, diese Lücke zu schließen. In den Jahren zuvor hatte der Wissenschaftsrat bereits Empfehlungen zum Verhältnis von Wissenschaft und Wirtschaft |³² entwickelt. Allerdings konzentrierte er sich dabei auf den Technologietransfer und auf Unternehmen als Transferpartner. Diese Engführung überschreitet das Positionspapier. Konzeptionell löst der Wissenschaftsrat damit sein „Versprechen“ aus den „Perspektiven des deutschen Wis-

|²⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, S. 26 f., <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

|³⁰ Siehe S. 30 „Start in die neue Runde zur ‚Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine Nationale Roadmap‘“.

|³¹ Wissenschaftsrat: Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier (Drs. 5665-16), Weimar Oktober 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>.

|³² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft (Drs. 7865-07), Oldenburg Mai 2007, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7865-07.pdf>.

senschaftssystem“ ein, sich systematisch mit dieser Leistungsdimension auseinanderzusetzen.

Welche Defizite hat der Wissenschaftsrat diagnostiziert?

Transferaktivitäten leiden nach wie vor unter zwei zentralen Defiziten. Ein Engagement für Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zahlt sich selten aus. Es besteht ein Anerkennungsdefizit, da Transferaktivitäten sowohl in den wissenschaftlichen Gemeinschaften als auch bei den Geldgebern nicht die Wertschätzung erfahren, die Forschungsaktivitäten oder ein Engagement in der Lehre erhalten. Gerade in den zurückliegenden Jahren rückte Forschungsexzellenz immer stärker in den Fokus der wissenschaftspolitischen Debatte und ins Zentrum von Bewertungs- und Evaluationsverfahren. Eine unbeabsichtigte Nebenfolge von Initiativen wie der Exzellenzinitiative in Deutschland liegt darin, die Reputationsasymmetrie zwischen Forschungs- und Transferleistungen noch zu verstärken.

Das Anerkennungsdefizit wird flankiert durch ein Strategiedefizit in vielen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Nur wenige Einrichtungen haben überhaupt eine Transferstrategie entwickelt, mehr noch: Vielfach haben die Leitungen der Einrichtungen keine umfassende Kenntnis über die vielfältigen Aktivitäten, die einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einzelne Arbeitsgruppen oder Zentren schon jetzt leisten. Der Stifterverband hat eigens ein Instrument entwickelt, das sogenannte Transfer-Audit, um Leitungen von Hochschulen darin zu unterstützen, sich ein umfassendes Bild über die Stärken und Schwächen der eigenen Einrichtung für eine Weiterentwicklung in diesem Feld zu verschaffen. |³³ Ein solches Entwicklungsinstrument oder eine Potenzialanalyse sind erste Schritte, um im Zusammenspiel mit den Stärken in Forschung, Lehre und Infrastruktur eine eigene Transferstrategie als Teil der Gesamtstrategie einer Einrichtung zu erarbeiten.

Welchen Begriff von Transfer legt der Wissenschaftsrat zugrunde?

Der Wissenschaftsrat geht von einem weiten Transferbegriff aus. Unter Transfer versteht er eine ganze Vielfalt von Aktivitäten, die vom klassischen Technologietransfer über Beratungsaktivitäten und Translationsleistungen in der Medizin bis zu unterschiedlichen Dienstleistungsaufgaben (z. B. Zulassungen, Genehmigungen etc.) reichen. Auch Wissenschaftskommunikation ist ausdrücklich mit gemeint. Entscheidend für das Verständnis von Transferaktivitäten ist, dass sie nicht länger als linearer Prozess der Übertragung von wis-

|³³ Vgl. <https://www.stifterverband.org/transfer-audit>, zuletzt abgerufen am 15.05.2017.

senschaftlich generiertem Wissen in die Gesellschaft verstanden werden. Transfer beruht auf dem Austausch zwischen Akteuren der Wissenschaft und Partnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Denn es handelt sich um Übersetzungsprozesse in beide Richtungen: Wissenschaftlich generiertes Wissen wird in eine zugängliche und für externe Partner anwendbare Form umgesetzt; umgekehrt werden praktische Probleme in Forschungskontexten verortet und als Forschungsfragen reformuliert, um für den fachwissenschaftlichen Diskurs anschlussfähig zu sein und um sie methodisch bearbeiten zu können. Diese wechselseitigen und multidirektionalen Übersetzungsprozesse können allein gelingen, wenn das Gespräch mit den außerwissenschaftlichen Partnern gesucht wird.

Auch das interdisziplinäre Gespräch im Sinne eines Austausches über Fachgrenzen hinweg ist für Transferaktivitäten eine wichtige Voraussetzung. So schafft zum Beispiel eine interdisziplinäre Klärung von Forschungsbefunden, sogenannte Forschungssynthesen, die Basis für Transferaktivitäten. Im Zuge von Forschungssynthesen werden nicht selten widersprüchliche und fragile Befunde zusammengeführt und können mit Blick auf ihre praktische Anwendung geprüft werden. Und umgekehrt: Ohne vielfach vorausschauende, längerfristig angelegte interaktive Austauschprozesse kann eine Übersetzung gesellschaftlicher Probleme in Forschungsfragen kaum gelingen.

Wie kann Transfer unterstützt und befördert werden?

Diese komplexen, wechselseitigen Austausch- und Übersetzungsprozesse können nicht „nebenbei“ erfolgen. Sie verlangen von allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eigene gesellschaftliche Rolle und die Bedeutung des Transfers für ihre Arbeit systematisch zu reflektieren. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat den Einrichtungen, im Zusammenspiel mit den eigenen Stärken in Forschung, Lehre und Infrastruktur und auf Basis einer Analyse des Transferpotenzials eine eigene Transferstrategie zu erarbeiten. Die Leitungen der einzelnen Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen an dieser Stelle in der Verantwortung. Sie können Anreize setzen (z. B. temporäre Entlastungen von anderen Aufgaben), Unterstützungsstrukturen aufbauen (z. B. ein Kooperationsmanagement einrichten) oder Ressourcen bereitstellen (z. B. Mittel und Räume). Zugleich sollten die Aktivitäten dokumentiert und Erfolge angemessen gewürdigt werden. Dies trägt, so die Erwartung des Wissenschaftsrates, mittel- bis längerfristig dazu bei, Transferleistungen zu steigern, Anerkennung für Transferaktivitäten zu erzeugen und die Reputationsasymmetrie zwischen den unterschiedlichen Leistungsdimensionen zu reduzieren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Anstrengungen der Förderer, der Länder und des Bundes, Transferaktivitäten zu unterstützen. So können im Rahmen der DFG-Forschungsförderung gezielt Mittel z. B. für Aktivitäten in der Wissenschafts-

kommunikation eingeworben werden. Auch die Bund-Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ setzt Anreize, Transferstrategien zu erarbeiten und Kooperationen mit außerakademischen Partnern zu fördern. Allerdings ist Transfer nicht primär eine Aufgabe kleinerer Universitäten und Fachhochschulen. Alle Einrichtungen sind – entsprechend ihrem Profil – dazu aufgerufen.

An drei Handlungsfeldern sei die notwendige Interaktion wissenschaftlicher Akteure mit Partnern außerhalb der akademischen Welt verdeutlicht: Wissenschaftskommunikation, wissenschaftliche Beratung und Anwendung wissenschaftlichen Wissens.

Kommunizieren

Digitale Medien, der Wandel der klassischen Öffentlichkeit, aber auch der Wettbewerb und zunehmende Rechenschaftsdruck, unter denen wissenschaftliche Einrichtungen stehen, lassen die Bedeutung von Wissenschaftskommunikation ansteigen. Dabei bedarf es einer Rückbesinnung auf die wesentlichen Funktionen von Wissenschaftskommunikation, z. B. Verständnis für wissenschaftliche Ergebnisse und die Voraussetzung ihrer Entstehung zu befördern, Einsicht in die Fragilität des Wissens zu vermitteln oder auch zum Agenda-Setting in der politischen Debatte beizutragen. Dies verlangt auch auf Ebene der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach spezifischen Kompetenzen, deren Entwicklung in die Ausbildung auf Master-, spätestens Promotionsniveau in Form eigener Module integriert werden sollte.

Für eine erfolgreiche Wissenschaftskommunikation sollten zudem neue Formate entwickelt werden, um bestimmte Adressatengruppen (z. B. Schülerinnen und Schüler) oder Teilöffentlichkeiten (z. B. Umweltbewegungen) gezielt anzusprechen. Eine an *Public Relations* orientierte Öffentlichkeitsarbeit kann zwar eine Struktur bereitstellen, um den Dialog von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der Öffentlichkeit oder spezifischen Teilöffentlichkeit zu unterstützen. Der Aus- bzw. Aufbau von Aktivitäten in der Wissenschaftskommunikation sollte aber als Teil der Transferstrategie einer Einrichtung auf Leitungsebene verortet werden, nicht zuletzt um die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Beraten

Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft ist der Bedarf an Beratung und Orientierung deutlich gestiegen. Wissenschaftliche Beratung übernimmt vor diesem Hintergrund unterschiedliche Funktionen, die von der Vorbereitung von Entscheidungsfindungen über die Versachlichung von Debatten bis hin zur Identifizierung relevanten Forschungsbedarfs reichen. Wissenschaftliche Beratungsleistungen können sich in diesem Feld nicht allein durch eine besondere Expertise ausweisen. Sie sollten sich durch eine größtmögliche Neut-

ralität sowie einen reflektierten Umgang mit Unsicherheit und den Grenzen des Wissens auszeichnen.

Um diese Position zu stärken und wissenschaftliche Beratung von Leistungen im wachsenden Feld von Wirtschafts-, Organisations- und Politikberatungsunternehmen unterscheiden zu können, ist es entscheidend, Regeln guter wissenschaftlicher Beratungspraxis zu erarbeiten. Erste Leitlinien dazu hat der Wissenschaftsrat entwickelt, so z. B. die Empfehlung zu einer klaren Rollentrennung von wissenschaftlicher Seite und Auftraggeber oder die Empfehlung, die Beratungsergebnisse möglichst zu veröffentlichen. Er empfiehlt den Leitungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sich auf entsprechende Regeln guter wissenschaftlicher Transferpraxis nicht allein für Beratungsleistungen, sondern für Transferleistungen insgesamt zu verständigen.

Anwenden

Vielfach wird Transfer mit Technologietransfer gleichgesetzt. Technologietransfer ist und bleibt ein wesentliches Handlungsfeld des Transfers. In diesem Feld ist Deutschland im internationalen Vergleich gut etabliert und kann auf eine erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Gerade im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilbranche oder in der Chemie- und Pharmaindustrie nimmt Deutschland eine gute Stellung ein, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Kooperationen von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die gemeinsame Sprache und das gewachsene Vertrauen in eingespielten Kooperationszusammenhängen lassen die notwendigen wechselseitigen Übersetzungsprozesse gelingen. Neue Anforderungen wie die Verkürzung der Innovationszyklen oder die anstehende Digitalisierung erfordern weitere Vernetzungen mit unterschiedlichen Akteuren, um die gute Position Deutschlands zu wahren.

So zentral der Technologietransfer im engen Sinne für die wirtschaftliche Innovationskraft Deutschlands ist, so wichtig ist es auch, die Bedeutung von wissenschaftlichem Wissen für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes zu sehen. Ohne das Wissenschaftssystem auf das Schema von Problem und Lösung reduzieren zu wollen, hat die Wissenschaft auch die Funktion, Beiträge zum Verständnis und zur Bewältigung gesellschaftlicher Fragen wie Migration oder Weiterentwicklung demokratischer Institutionen zu leisten. Hier liegen besondere Herausforderungen, da die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler bei der Anwendung von Wissen mit normativen Fragen konfrontiert ist, die über den normalen Forschungsalltag hinausweisen und Entscheidungen verlangen. Zudem treffen die wissenschaftlichen Akteure auf Partner in der Zivilgesellschaft, die noch über wenig Erfahrung in der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen verfügen und ihre eigenen Akteursqualitäten erst einmal auf- bzw. ausbauen müssen.

Sich für Transfer verantwortlich zu fühlen, gehörte lange Zeit nicht zum Selbstbild einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers und nicht zum Leistungsspektrum grundlagenorientierter Forschungseinrichtungen. Erfreulicherweise hat sich das Selbstverständnis in den letzten Jahren deutlich verändert. Zugleich jedoch ist die Reputationsasymmetrie zugunsten einer hohen Anerkennung von Forschungsleistungen, die insbesondere in wissenschaftlichen Publikationen ihren Ausdruck finden, bestehen geblieben. Initiativen wie die Exzellenzinitiative haben unstrittig Forschungen aus Deutschland im europäischen und im internationalen Raum zu mehr Sichtbarkeit und Anerkennung verholfen. Aufgrund der großen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihres Selbstverständnisses bedarf es nunmehr eines deutlichen Signals, um den interaktiven und ressourcenintensiven Transferaktivitäten Anerkennung und strategische Unterstützung zukommen zu lassen. Ohne den wechselseitigen Transfer gehen dem Forschungssystem wichtige Impulse verloren und die Gesellschaft verliert zu großen Teilen ihre Innovationskraft.

**START IN DIE NEUE RUNDE ZUR „BEWERTUNG UMFANGREICHER
FORSCHUNGSINFRASTRUKTURVORHABEN FÜR EINE NATIONALE ROADMAP“**

Die Bedeutung von Forschungsinfrastrukturen für ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nimmt immer mehr zu. Sie sind in nahezu allen Wissenschaftsgebieten unabdingbar geworden, um wissenschaftliche Fragestellungen adäquat bearbeiten zu können, aber auch bei der Nachwuchsförderung spielen sie eine immer größere Rolle. Neben den Forschenden selbst und den Institutionen stellen sie eine weitere tragende Säule des Wissenschaftssystems dar.

Der Wissenschaftsrat unterscheidet zwischen vier verschiedenen Typen von Forschungsinfrastrukturen:

- _ Zentrale und verteilte Forschungsinfrastrukturen, die Instrumente vorhalten, beispielsweise Beschleuniger, Beobachtungsstationen und Forschungsschiffe,
- _ Informationsinfrastrukturen, die verschiedenartige Ressourcen bereitstellen, wie Biobanken, Bibliotheken und Sammlungen,
- _ informationstechnische Infrastrukturen, die als Serviceeinrichtungen bezeichnet werden können und beispielsweise Höchstleistungsrechner einschließen, und

_ soziale Forschungsinfrastrukturen als Forschungs- und Begegnungszentren, wie *Institutes of Advanced Study* sie darstellen.

Anknüpfend an eine erfolgreiche Pilotphase, in der der Wissenschaftsrat ein Verfahren zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen entwickelt hatte, |³⁴ erfolgte im Jahr 2015 erstmals eine offene Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für eine neue Runde des Nationalen Roadmap-Prozesses für Forschungsinfrastrukturen |³⁵. Damit wurde das Verfahren als strategisches Instrument zur forschungspolitischen Priorisierung künftiger Investitionen in Deutschland etabliert.

Das BMBF bat den Wissenschaftsrat, die wissenschaftsgeleitete Bewertung auf der Grundlage des in der Pilotphase erprobten Verfahrens und den daraus gewonnenen Erfahrungen erneut vorzunehmen. Hierfür setzte der Wissenschaftsrat einen mandatierten Ausschuss zur „Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für eine Nationale Roadmap“ ein. Neben der wissenschaftlichen Qualität spielt für das BMBF eine wirtschaftlich belastbare Planung eine wichtige Rolle, sodass alle Konzepte auch parallel einer wirtschaftlichen Bewertung unterzogen werden. Neu gegenüber der Pilotphase ist eine stärkere Verzahnung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bewertung. Die Bewertungsgrundlagen sowie die formalen Anforderungen wurden in einem von BMBF und Wissenschaftsrat gemeinsam erarbeiteten Leitfaden für die Konzeptersteller festgehalten.

Nach einer formalen Vorprüfung durch das BMBF wurden im Frühjahr 2016 dem Ausschuss zwölf Konzepte zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung übergeben. Die Konzepte wurden den drei Wissenschaftsgebieten Umwelt- und Erdsystemwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften sowie den Biowissenschaften und der Medizin zugeordnet. Im Frühjahr und Sommer des Jahres wurden für jedes dieser Konzepte drei internationale Gutachterinnen und Gutachter rekrutiert, die jeweils unter Berücksichtigung der vier Bewertungsdimensionen „Wissenschaftliches Potenzial“, „Umsetzbarkeit“, „Nutzung“ sowie „Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland“ ein schriftliches Gutachten erstellten.

Im November des Jahres 2016 fand in Berlin die zentrale Sitzung des Ausschusses statt. Neben den Ausschussmitgliedern nahmen 36 Gutachterinnen und Gutachter aus acht europäischen und sechs außereuropäischen Ländern teil,

|³⁴ Dokumente und Links aus der Pilotphase 2011 bis 2013:

https://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschungsinfrastrukturen/dokumente_und_links.html#c20974.

|³⁵ <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=1088>, zuletzt abgerufen im Januar 2017.

um dort mit den Konzeptverantwortlichen Fragen zu ihren geplanten Forschungsinfrastrukturen zu diskutieren. Ergebnis dieser Sitzung war ein gemeinsames wissenschaftliches Gutachten für jedes Konzept. Auf Basis dieser Gutachten wird der Ausschuss 2017 die vergleichende dimensionsbezogene Bewertung der Konzepte vornehmen. Der abschließende Bericht des Ausschusses wird dem Wissenschaftsrat in den Julisitzungen 2017 vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

Das BMBF verbindet mit der Aufnahme auf die Roadmap eine grundsätzliche Förderabsicht. Auf der Grundlage der wissenschaftsgeleiteten und der wirtschaftlichen Bewertung entscheidet das BMBF unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Relevanz der geplanten Forschungsinfrastrukturen über die Aufnahme der Vorhaben auf die Roadmap, die im Jahr 2018 veröffentlicht werden soll.

Evaluation

EIN „PARADIES“ FÜR DIE FORSCHUNG? DAS WISSENSCHAFTSKOLLEG ZU BERLIN REVISITED

Selten führt der Wissenschaftsrat Evaluationen durch, bei denen die überwiegende Meinung der ehemaligen wie der potenziellen Nutzer von vornherein so euphorisch ausfällt wie beim Wissenschaftskolleg zu Berlin (WiKo). In etlichen

Jahresberichten wird der Aufenthalt am WiKo von seinen Fellows und Gästen geradezu mythisch verklärt; die Beschreibung dessen, was dort geschieht, scheint sich rationaler Erklärung und Bewertung zu entziehen. Selbst esoterischer Neigungen völlig unverdächtige Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus den Gremien des Wissenschaftsrates geraten



Wissenschaftskolleg zu Berlin - © Wissenschaftskolleg

ins Schwärmen, wenn sie über das WiKo sprechen: paradisiische Zustände sollen dort herrschen. Ein freier und von den Lasten des – nicht nur universitären – Alltags befreiter akademischer Diskurs unter den eingeladenen Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Personen des öffentlichen Lebens und den Künstlerinnen und Künstlern sollen zu anderswo nicht zu erzielenden Lernkurven, unerwarteten interdisziplinären Kooperationen und zur Entwicklung neuer individueller Forschungsagenden bis hin zu ganzen Forschungsfeldern führen.

Der Wissenschaftsrat war nun zum dritten Mal dazu aufgefordert, diesen unwirklich anmutenden Ort wenn nicht zu entzaubern, so doch zu durchleuchten und im Kontext aktueller wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Entwicklungen neu zu verorten. Das „Paradies“ existiert nämlich inzwischen zumindest in der akademischen Welt im Plural und keineswegs nur in Berlin, Princeton oder Stanford. Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich die Zahl der so

genannten *Institutes for Advanced Studies* (IAS) weltweit rasant vermehrt – und für nicht wenige Neugründungen stand das WiKo Pate. Insbesondere in Deutschland hat die Exzellenzinitiative dem IAS-Gedanken deutlichen Auftrieb gegeben und zu zahlreichen Neugründungen von IAS und IAS-ähnlichen Forschungskollegs an Universitäten geführt. Parallel hierzu haben die Forschungsförderer Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Lage der Geisteswissenschaften aufgegriffen und ab Mitte der 2000er Jahre mit den Käthe Hamburger Kollegs (BMBF-gefördert) und den DFG-Kolleg-Forschergruppen zusätzliche Möglichkeiten zur selbstgewählten interdisziplinären Forschung mit eingeladenen Fellows an den Universitäten zeitlich befristet gefördert. Wo steht nun also das WiKo – als dauerhaft geförderte außeruniversitäre Einrichtung – im Kreise dieser freundlichen Umzingelung durch andere Kollegs? Hat es den ihm nachgesagten „Zauber“ bewahren können oder laufen die neugegründeten Paradiese einer idealen Gelehrtenrepublik auf Zeit ihm gar den Rang ab?



Bibliothek des Wissenschaftskollegs - © Wissenschaftskolleg

Um dies gleich vorweg zu sagen: Die mit hochrangigen Expertinnen und Experten besetzte Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat keine Evidenzen dafür gefunden, dass das WiKo an Ausstrahlungskraft und „Zauber“ verloren hätte. Es bleibt auch bei gewachsener Vielfalt unter den IAS in Deutschland, Europa und weltweit ein

Leuchtturm, der für viele internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere aus den Geisteswissenschaften erste Wahl ist.

Gegenüber anderen IAS auf nationaler und internationaler Ebene zeichnet sich das WiKo gestern wie heute durch eine Kombination verschiedener Merkmale aus, die anderweitig und in dieser Qualität und Strahlkraft schwer zu finden sind. Hierzu gehören eine langfristig gesicherte Autonomie als außeruniversitäre Wissenschaftseinrichtung, eine mittlere Größe von 40 bis 50 Fellows pro Jahrgang und die Förderung von Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie ihrer Verschränkung in gemeinsamen Fragestellungen, die noch nicht an den Universitäten bearbeitet werden. In diesem Sinne nimmt das WiKo auch eine wichtige „Inkubatoren“-Rolle im Wissenschaftssystem wahr – Impulse für neue Forschungsfelder zu geben, betrachtet das WiKo als wichtigen Auftrag – und im Bereich der evolutionsbiologischen Forschung ist ihm dies zuletzt auch gut gelungen.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten des WiKo steht der Fellow als einzelne Persönlichkeit. Dies ist auch dort der Fall, wo Fellows bestimmte Themenfelder gemeinsam bearbeiten, zum Beispiel auch im Rahmen des 2012 im WiKo gegründeten *College for Life Sciences*, einem speziell auf den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Naturwissenschaften ausgerichteten Fellow-Programm. Alle auf die Fellows bezogenen Services erbringen die hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WiKo in exzellenter Qualität. Für die internationalen Austauschbeziehungen der deutschen Wissenschaft lässt sich die Funktion des WiKo nach wie vor als herausragend beschreiben. Insbesondere in der Unterstützung von IAS und IAS-ähnlichen Neugründungen in Mittel- und Osteuropa hat sich das WiKo große internationale Anerkennung erworben.



Workshop des *College for Life Sciences* zum Thema *Interdisciplinary Communication* im Januar 2017 - © Wissenschaftskolleg

Bei aller Lobpreisung: Auch ein weltliches Forscherparadies bietet von Zeit zu Zeit Anlass für inkrementelle Veränderungen. Entsprechende Empfehlungen des Wissenschaftsrates zielen in Richtung Transparenz der Auswahlverfahren für Fellows und Themensetzungen. Dem WiKo wurde empfohlen, Kriterien für aussichtsreiche Bewerbungen zu entwickeln und diese öffentlich zugänglich zu machen. Um die disziplinäre und regionale Diversität unter den Fellows weiter zu steigern, sollte das Kolleg stärker als bisher auf externe Expertise setzen und mit neuen Ausschreibungsformaten sowie flexibleren Aufenthaltsmöglichkeiten experimentieren. Dem gleichen Zweck folgte die Empfehlung, den Kreis der *Permanent Fellows* und den wissenschaftlichen Beirat moderat mit Persönlichkeiten aus schwer zu erreichenden Zielgruppen aufzustocken.

Um seine „Inkubator“-Funktion weiter auszubauen, hat der Wissenschaftsrat dem WiKo empfohlen, kleinere Workshops zu innovativen Forschungsfragen zu fördern und größere Projekte bzw. Initiativen nach spätestens fünf Jahren in andere Trägerschaften zu überführen oder zu beenden.

Auf der nationalen und regionalen Ebene wurde dem WiKo eine gute Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungs- und Kulturinstitutionen bescheinigt. Gleichwohl liegen hier im großen Reichtum der Berliner Wissenschafts- und Kulturlandschaft noch Potenziale für gemeinsame Aktivitäten, die sowohl vom WiKo als auch von seinen Partnern weiter ausgeschöpft werden sollten. International ist das Kolleg hervorragend in die Netz-

werke der weltweit führenden IAS eingebunden und hat ein Alumni-Netzwerk aus herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern etabliert, von denen viele regelmäßig nach Berlin zurückkehren. Hier sah der Wissenschaftsrat die Berliner Wissenschaftseinrichtungen insgesamt in der Pflicht, Strategien für eine optimale Nutzung dieses Netzwerks zum Wohle des gesamten Wissenschaftsstandorts zu entwickeln.

In der Diskussion zur Standortbestimmung des WiKo im heutigen Wissenschaftssystem hat der Wissenschaftsrat einen Bedarf erkannt, Strukturen, Funktionen und Wirkungen der IAS im Wissenschaftssystem mittelfristig zum Gegenstand einer übergreifenden Stellungnahme zu machen. Eine von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates ausgearbeitete und dem Wissenschaftsrat vorgelegte vergleichende Ausarbeitung zu nationalen und internationalen IAS machte deutlich, dass es eine entsprechende wissenschaftspolitische Handreichung zum Stellenwert und zum forschungsstrategischen Umgang mit IAS bislang nicht gibt. Angesichts der zuletzt steilen Wachstumskurve bei den IAS eine durchaus überraschende Feststellung. Die auf den Wissenschaftsratssitzungen in Kiel geführte Diskussion zu den IAS trifft auf eine Situation, in der sich die deutschen IAS und Forschungskollegs innerhalb wie außerhalb der Universitäten Gedanken über die eigene institutionelle Zukunft machen. Letzteres betrifft vor allem die IAS und Kollegs, die gegenwärtig noch im Rahmen laufender befristeter Finanzierungen aus Mitteln der Exzellenzinitiative, als Käthe Hamburger Kollegs oder DFG-Kollegforschergruppen laufen.

Wie vielfältig sich die Landschaft der IAS in Deutschland präsentiert, welche unterschiedlichen Funktionen und Wirkungen eine solche Einrichtung haben kann und welche – je nach Entstehungsgeschichte und institutioneller wie regionaler Einbindung unterschiedlichen – Erwartungen ein IAS bedienen muss, zeigt sich dem Wissenschaftsrat auch im Rahmen der institutionellen Evaluation des Hanse-Wissenschaftskollegs Delmenhorst (HWK), die im April 2017 abgeschlossen wurde. |³⁶ Hier hat es der Wissenschaftsrat mit einem im Vergleich zum WiKo ähnlichen Institutionentyp zu tun, der aber anders als das WiKo als interuniversitäres IAS mit seinem Fellow- und Tagungsprogramm auf andere Bedürfnisse in seinem Umfeld reagieren muss und mit seinen Angeboten größtenteils auf einen anderen Fellow-Kreis zielt: hier im Wesentlichen Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Es gibt somit offenkundig unterschiedliche akademische „Paradiese“ für unterschiedliche Adressatenkreise im Wissenschaftssystem, konfrontiert mit unter-

|³⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst (Drs. 6218-17), Halle/S. April 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6218-17.pdf>.

schiedlichen Erwartungshaltungen, hieraus abgeleiteten Strukturen, Verfahren, Wirkungen und – mutmaßlich – einem jeweils andersgearteten intellektuellen *Esprit*, der sich dort im Zusammenleben der Fellows einstellt. Das Pluriversum dieser „Paradiese“ einer nach Kernfunktionen und kontextabhängiger Ausgestaltung sortierenden sowie mit alternativen Förderformaten im Wissenschaftssystem vergleichenden Bewertung zu unterziehen, könnte eine lohnende zukünftige Aufgabe für den Wissenschaftsrat sein.

Landesstruktur- begutachtungen

WISSENSCHAFT ALS ENTWICKLUNGSMOTOR |

LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN DES HAMBURGER HOCHSCHULSYSTEMS

Hamburg – die „Perle im Norden“ weckt zahlreiche Assoziationen: Hafenstadt und Tor zur Welt. Die neue Elbphilharmonie Elphi. Der Michel. Die Reeperbahn. Medien- oder Musicalstadt. Der FC St. Pauli oder der HSV. Doch „Wissenschaftsstadt“ ist meistens wohl nicht der erste Gedanke. Zu Recht?

In den vergangenen zwei Jahren hatte der Wissenschaftsrat Gelegenheit, sich mit dieser Frage zu befassen. Zunächst hat er die MINT-Bereiche (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik) an vier Hochschulen des Landes – nämlich der Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg sowie der HafenCity Universität – begutachtet. |³⁷ Im Anschluss standen die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Gesamtstrategie der Universität Hamburg auf der Agenda. |³⁸ Diese Betrachtung bestimmter Themenbereiche war neu und unterscheidet das Projekt Hamburg von bisherigen Landesstrukturbegutachtungen, in denen das gesamte Hochschulsystem in den Blick genommen wurde – beispielsweise in Sachsen-Anhalt, Bremen und im Saarland. Doch auch das Land Hamburg verfolgte mit den beiden Aufträgen an den Wissenschaftsrat das Ziel, eine gesamtstrategische Profilbildung des Hochschulsystems voranzubringen. Dementsprechend beziehen sich die Empfehlungen zu den einzelnen Hochschulen im Wesentlichen auf strukturelle Fragen und Fragen der Strate-

|³⁷ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereich an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Berlin Januar 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5085-16.pdf>.

|³⁸ Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Gesamtstrategie der Universität Hamburg (Drs. 5936-17), Berlin Januar 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5936-17.pdf>.

gieentwicklung. Detaillierte Evaluationen der Forschungsleistungen eines jeden Fachbereichs bzw. aller Studienprogramme an den Hochschulen waren im Rahmen der Verfahren weder möglich, noch wurden sie vom Land erbeten.

Zunächst zur Ausgangslage im Stadtstaat: An den staatlichen und staatlich anerkannten Hamburger Hochschulen studierten im Wintersemester 2015/2016 insgesamt rund 98 Tsd. Menschen. |³⁹ Zum selben Zeitpunkt waren über 23.300 Personen dort beschäftigt. |⁴⁰ Die finanziellen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen, unter denen Hamburgs Hochschulen agieren, sind im Vergleich zu vielen anderen Ländern günstig. Hamburg war im Rahmen der bis dahin bestehenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich Geberland. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung ist – entgegen dem Bundestrend – ein Wachstum der Erwerbstätigen zu erwarten.

Zur Bewertung des Wissenschaftsstandorts und seiner Hochschulen

Die Einschätzungen des Wissenschaftsrates zu den vier begutachteten Hochschulen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Universität Hamburg ist insgesamt die größte und forschungsstärkste Hochschule. So kann sie beispielsweise Exzellenzcluster in der Physik und der Klimaforschung vorweisen. Ihre Forschung zeichnet sich hochschulweit durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität aus und ihre Lehre ist insgesamt breit gefächert. Gleichwohl bleibt die Universität teilweise hinter ihren Möglichkeiten zurück. Als zentrale strategische Herausforderung erweist sich die Entwicklung eines differenzierten Gesamtprofils, um die Universität Hamburg in der deutschen und der internationalen Hochschullandschaft eindeutig zu positionieren. Und es mangelt der UHH bisher an einem Qualitätssicherungssystem. Dieser Umstand wiegt umso schwerer vor dem Hintergrund, dass die Studiengänge nicht akkreditiert sind.

Bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften handelt es sich um eine gute Fachhochschule, deren Stärke in der Lehre und im Praxisbezug liegt, die aber auch in einigen Bereichen vergleichsweise forschungsstark ist. Vor allem arbeitet sie mit der Wirtschaft eng zusammen und ist gut in die Clusterpolitik des Landes eingebunden. Die Hochschule sollte eine Forschungsstrategie entwickeln, um die diesbezüglichen Möglichkeiten noch besser zu nutzen.

|³⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2015/2016, Wiesbaden 2016.

|⁴⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11 Bildung und Kultur. Reihe 4.4: Personal an Hochschulen 2015, Wiesbaden 2016.

Die Technische Universität Hamburg-Harburg ist eine kleine TU mit der Besonderheit, dass die Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern durch Lehrimport von der UHH erbracht wird bzw. werden soll. Sie ist flexibel organisiert und bietet innovative Lehre. Hervorzuheben sind ihre umfassenden Transferaktivitäten. Derzeit verfügt die TUHH über neun Forschungsschwerpunkte, daher wird eine stärkere Fokussierung angeraten.

Die HafenCity Universität, nach Auffassung des Landes eine Universität neuen Typs, vereinigt die meisten baubezogenen Studiengänge des Landes. Sie hat mit einigen strukturellen Problemen zu kämpfen, die insbesondere aus einer nicht ausreichenden Grundausrüstung resultieren. Problematisch sind unter anderem die nicht ausreichende professorale Ausstattung in Kernbereichen der Architektur, die geringe Anzahl der Professuren im Bauingenieurwesen, die nur in geringem Umfang vorhandene Laborausstattung sowie Mängel an der neuen baulichen Ausstattung. Aufgrund von Defiziten im Bereich der Forschung und einer fehlenden Forschungsstrategie wird empfohlen, ein Zukunftskonzept HCU zu entwickeln: Das Land muss entscheiden, in welche Richtung sich die Hochschule weiterentwickeln soll (hervorragende Forschung und auskömmliche Breite und Tiefe in der Lehre sind angesichts der strukturellen Probleme und finanziellen Möglichkeiten schwierig).

Insgesamt stellt der Wissenschaftsrat dem Hochschulsystem in Hamburg ein gutes Zeugnis aus: Vor allem die MINT-Bereiche nehmen an den begutachteten Institutionen eine wichtige Stellung ein und prägen den Wissenschaftsstandort Hamburg maßgeblich mit. Ihre Forschungsaktivitäten bergen erhebliche Chancen: Auf einigen Feldern kann von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur industriellen Umsetzung die gesamte Bandbreite dieser Leistungsdimension abgedeckt werden. Auch die Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität verfügen über einige vielversprechende Forschungsfelder. Sie nutzen das sich in Hamburg bietende Umfeld – von Ausnahmen abgesehen – bislang aber noch nicht im gleichen Maß und sind in der Stadt, aber auch darüber hinaus noch weniger sichtbar. Allerdings sind es insbesondere diese Disziplinen, die den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näher bringen und das Tor zur Wissenschaft öffnen könnten.

Doch obwohl bzw. gerade weil sich die fachlichen Profile der Hochschulen in Hamburg und das hervorragende institutionelle Umfeld mit dem Campus Bahrenfeld und dem Klimacampus gut ergänzen, werden die Möglichkeiten zur gemeinsamen Strategieentwicklung noch nicht ausreichend genutzt. Dies lässt sich als Gesamtfazit beider Begutachtungen ziehen.

Was hat der Wissenschaftsrat empfohlen?

Trotz des insgesamt positiven Gesamtbefunds bleibt Hamburg in der Dimension Forschung hinter anderen institutionenreichen, aber einwohnerstärkeren Wis-

senschaftsregionen wie München oder Berlin zurück. Daher appelliert der Wissenschaftsrat an die Stadt Hamburg, sich künftig auch als Wissenschaftsstadt zu verstehen. Diesem Ziel wird man allerdings nur näher kommen, wenn sich die Hochschulen gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie bemühen. Hierauf zielen auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ab, die dem Leitgedanken folgen, das Vorhandene zu optimieren. Stichwortartig sind hier die wichtigsten Punkte benannt:

- _ Die hochschulinterne Strategiebildung sollte insbesondere an der Universität verbessert und ausgebaut werden. Hierzu sollten bereits vorhandene Instrumente wie etwa die erweiterten Hochschulleitungen, die bislang nicht in ausreichendem Maß in die Strategieentwicklung einbezogen sind, genutzt werden. Diese Beobachtung aus der MINT-Begutachtung hat sich bei der Betrachtung der Universität Hamburg erneut bestätigt.
- _ Es sollte ein MINT-Forschungsrat eingerichtet werden, um die Abstimmung der Hochschulen untereinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. |⁴¹
- _ Den Auf- und Ausbau von Weiterbildungsangeboten sollten alle Hochschulen gemeinsam angehen; die *Hamburg Open Online University* bietet hierfür einen guten Ansatz.
- _ Insbesondere an der UHH sollte die Nachwuchsförderung nachhaltiger gestaltet werden. Hierzu sollte auch das Instrument des *Tenure Track* genutzt werden.
- _ Mit Blick auf die Informatik an drei Hamburger Hochschulen hat der Wissenschaftsrat kein Einsparpotenzial gesehen, sondern empfiehlt angesichts der erwartbaren Nachfrage in diesem Bereich eher den Ausbau des Angebots. Angeregt wird zudem, eine Kooperationsplattform zu etablieren, um Lehre und Forschung besser als bisher aufeinander abzustimmen.
- _ Ferner wird gemäß den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ |⁴² eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung empfohlen, die mindestens einen Prozentpunkt über den Preis- und Tarifsteigerungen liegen sollte.

|⁴¹ Dieser wurde inzwischen etabliert und hat seine Arbeit im September 2016 aufgenommen.

|⁴² Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, Köln 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

Das Echo auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Hamburg war rundum positiv. Sie wurden von der Öffentlichkeit wahrgenommen und in der Presse aufgegriffen und diskutiert. Die Begutachtungen waren zudem Thema in einigen Interviews – beispielsweise in einem gemeinsamen Gespräch des Finanzsenators Peter Tschentscher und der Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank mit der „Welt“ oder in einem Interview der „ZEIT“ mit dem Präsidenten der Universität, Dieter Lenzen. Und der Erste Bürgermeister Hamburgs, Olaf Scholz, ließ sich beide Empfehlungen von den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, Katharina Kohse-Höinghaus (Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld) und Jörg Rüpke (Klassischer Philologe und Religionswissenschaftler an der Universität Erfurt), persönlich vorstellen und erläutern.

Auch in den sozialen Medien stießen die Begutachtungen auf große Resonanz: Die Wissenschaftsbehörde twitterte Fotos der Pressekonferenzen, die begutachteten Institutionen informierten via Facebook und Twitter über die Empfehlungen und auf dem Kurznachrichtendienst Twitter entwickelte sich anlässlich der MINT-Empfehlungen mitten im Sommerloch eine Diskussion zwischen Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank (@fegebanks) und dem Journalisten Oliver Hollenstein (@OHollenstein) über die Hochschulfinanzierung in Hamburg. Auch wurde auf Twitter darüber informiert, dass der vom Wissenschaftsrat empfohlen MINT-Forschungsrat eingerichtet wurde.

Begünstigt wurde die Rezeption der MINT-Empfehlungen sicher auch durch den Umstand, dass die Hamburgerinnen und Hamburger sich in einem Volkentscheid gegen eine Olympia-Bewerbung entschieden. Mit der Forderung, die Wissenschaft in der Stadt zu stärken, stand zum richtigen Zeitpunkt eine Alternative bereit. So lud denn auch die Körber-Stiftung zu einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „MINT statt Olympia?“ ein, an der neben Katharina Kohse-Höinghaus, die die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates geleitet hatte, Senatorin Fegebank, Dieter Lenzen, der Präsident der Universität, sowie Helmut Dosch, Direktor des DESY (Deutsches Elektronen-Synchrotron), teilnahmen. Auch im Rahmen weiterer Veranstaltungen wurde aus verschiedener Richtung der Wunsch an den Wissenschaftsrat herangetragen, über die Empfehlungen zu berichten.

Insgesamt lässt sich daran ablesen, dass Empfehlungen des Wissenschaftsrates an konkrete Akteure unmittelbare Reaktionen erfahren – auch, wenn die Sprache „Wissenschaftsratisch“ offenbar nicht für alle immer deutlich genug ist: „Ein Lieblingsorchideenfach von Hochschuladministratoren und Hochschuljournalisten ist die Wissenschaftsratsgutachtenexegese. Die Gutachten sind oft so moderat im Ton, dass man harsche Kritik auch als wohlmeinenden Verbesserungsvorschlag interpretieren kann.“ Zu dieser Einschätzung kamen

die Autorinnen bzw. Autoren des Zeit-Chancen-Briefs vom 30. Januar, in dem ein Interview mit dem Präsidenten der Universität Hamburg, Dieter Lenzen, angekündigt wurde. Trotzdem ist es gelungen, durch die Empfehlungen einiges anzustoßen: In Hamburg wird über die Hochschulfinanzierung diskutiert, neben dem MINT-Forschungsrat wurde die Informatik-Plattform auf den Weg gebracht, die Hamburger Hochschulen schaffen insgesamt 35 Informatik-Professuren und die Qualitätssicherung der Lehre an der Uni steht auf der Agenda.

Resümierend lässt sich damit festhalten: Erste, wichtige Schritte sind getan, damit Hamburgs Selbstverständnis als Wissenschaftsstadt wachsen kann. Die Presseberichterstattung und die damit hergestellte Öffentlichkeit sind hierzu ein wichtiger Baustein. Wie lange es nun dauern wird, bis die Assoziation „Wissenschaftsstadt“ mit Hamburg verbunden sein wird, das wird die weitere Entwicklung zeigen.

Medizin

DER SCHEIDENDE UND DER NEUE VORSITZENDE DES AUSSCHUSSES MEDIZIN IM GESPRÄCH | EINE STANDORTBESTIMMUNG

Zum Jahresende 2016 hat Professor Hans-Jochen Heinze, Direktor der Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Magdeburg und von 2009 bis 2015 Mitglied des Wissenschaftsrates, den Vorsitz des Ausschusses Medizin an Professor Michael Roden übergeben. Professor Roden ist Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf. Er wurde im Februar 2016 in den Wissenschaftsrat berufen.

Der scheidende und der neue Vorsitzende haben die Stabübergabe zum Anlass für einen gemeinsamen Rück- und Ausblick genommen. Zu welchen Fragen der wissenschaftlichen Medizin hat der Wissenschaftsrat zuletzt Position bezogen? Welche Herausforderungen zeichnen sich für die nächsten Jahre ab? Das Gespräch fand im Dezember 2016 statt und wurde begleitet von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, die auch die Fragen stellte.

Herr Heinze, wie ist Ihre Bilanz nach sechs Jahren Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat?

Heinze: Wenn ich zurückblicke auf meine Zeit im Wissenschaftsrat, vor allem natürlich in seinem Ausschuss Medizin, dann sehe ich in dieser Arbeit zunächst eine einzigartige Chance: die Chance nämlich, die wissenschaftlichen Anforderungen an die Medizin deutlich zu machen im Rahmen einer Institution, die eine hohe Reputation genießt und auch auf politischer Ebene Gehör findet. Unser Gesundheitssystem steht vor großen Herausforderungen. Die Altersstruktur der Bevölkerung verschiebt sich, chronische Erkrankungen nehmen zu, die Versorgungsaufgaben werden immer komplexer, und zugleich gilt es, neue therapeutische Möglichkeiten zu erschließen, die der wissenschaftliche Fortschritt uns eröffnet. Um diese vielfältigen Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen wir bestmöglich ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Ärztinnen und Ärzte und weitere akademisch qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen. Diese Überzeugung prägt mehrere Strukturempfehlungen zur Medizin und zu den Gesundheitsfachberufen, die der Wissenschaftsrat

in den vergangenen Jahren vorgelegt hat. |⁴³ Aber zur Umsetzung dieser Empfehlungen brauchen wir natürlich auch den Dialog mit politisch Verantwortlichen – und dieser Dialog wird unter anderem vom Wissenschaftsrat vorangetrieben.

Roden: Dieses Resümee deckt sich mit meiner Einschätzung und Erwartung. Als Forscher, als Leiter einer Klinik und als Lehrender sehe ich täglich, dass die Anforderungen in der Forschung, in der Aus- und Weiterbildung und in der Versorgung zunehmen. Das erfordert Anstrengungen der universitären Medizin in allen Aufgabenbereichen, aber dafür müssen auch die notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen gegeben sein. Mit den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2016 Empfehlungen vorgelegt, die diese grundlegenden Probleme aufgreifen. Ich hoffe, dass die konkreten Vorschläge strukturbildend wirken werden. Die positive Resonanz, die die Empfehlungen auf Seiten der Wissenschaft wie auch bei politischen Entscheidungsträgern finden, stimmt mich zuversichtlich, was ihre Wirksamkeit betrifft.

Herr Heinze, ein wichtiges Stichwort ist gefallen: Sie haben die Arbeitsgruppe, die die Empfehlungen zu den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ erarbeitet hat, geleitet. Welche Überlegungen gaben den Anstoß zu diesem Projekt?

Heinze: Der Ausschuss Medizin war zu der Überzeugung gekommen, dass die universitäre Medizin mit tiefgreifenden Veränderungsprozessen konfrontiert ist. Ich habe eben schon darauf hingewiesen. Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika nehmen gemeinsam einen singulären Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung wahr. Sie bilden die Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem – aber damit stehen sie auch in einem besonderen Spannungsfeld.

Inwiefern?

Heinze: ... hier die wissenschaftliche Zielsetzung, dort zunehmende und immer komplexere Versorgungsaufgaben im Gesundheitssystem. In beiden Bereichen steigen die Anforderungen, in beiden Bereichen sind die Ressourcen knapp bemessen. In der Praxis ergeben sich daraus vielfältige Probleme, denen wir uns

|⁴³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln 2012, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>.

Ders. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>.

Ders. Perspektiven der Universitätsmedizin, Köln 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>.

stellen müssen, nur so kann die Universitätsmedizin auch künftig ihrer besonderen Verantwortung – quasi als wissenschaftliches Fundament des Gesundheitssystems – gerecht werden. Deshalb waren wir im Ausschuss Medizin der Auffassung, dass sich der Wissenschaftsrat ganz grundlegend mit der Frage befassen sollte, wo die Universitätsmedizin heute steht und wie sie sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln sollte. Auch, um künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Wir sind dabei von einem Grundgedanken ausgegangen, der bereits bei den vorausgegangenen Empfehlungen zur Akademisierung von Gesundheitsfachberufen und zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums leitend war: Die künftigen Aufgaben in der Gesundheitsversorgung können nur bewältigt werden, wenn die wissenschaftliche Kompetenzentwicklung auf allen Ebenen konsequent vorangetrieben wird.

Herr Roden, Sie waren an der Erarbeitung der Empfehlungen zur Universitätsmedizin noch nicht beteiligt, da Sie erst nach Einrichtung dieser Arbeitsgruppe in den Wissenschaftsrat berufen wurden. Welche Aspekte sind Ihnen besonders wichtig?

Roden: Aus meiner Sicht adressieren die Empfehlungen präzise die brennenden Probleme der Universitätsmedizin. Ganz wichtig: die Aussagen zur angespannten Finanzlage vieler Standorte, die umgehend konsolidiert werden muss. Aber für genauso dringend halte ich, dass wir die strukturellen Herausforderungen angehen, die vor allem die klinische Forschung belasten.

Sie meinen die Rahmenbedingungen für den klinischen Forschernachwuchs?

Roden: Richtig, wir brauchen dringend strukturierte Qualifizierungs- und Karrierewege für verschiedene Gruppen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Universitätsmedizin. Insbesondere für klinische Forscherinnen und Forscher, die in Klinik und Wissenschaft arbeiten möchten und beide Interessen in sich vereinen, müssen wir etwas tun. Sie bilden die Brücke zwischen Labor und Krankenbett und haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in neue, wirksame Behandlungsmethoden. Man könnte sagen: Sie bringen den medizinischen Fortschritt quasi direkt zum Patienten. Gerade diese Klinischen Forscherinnen und Forscher – sie firmieren auch unter dem Begriff *Clinician Scientists* – sind aber leider derzeit in Deutschland eine gefährdete Spezies. Die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit müssen grundlegend verbessert werden, nicht zuletzt um die Motivation für diese wichtige Arbeit zu steigern. Mit dem Aufbau von Profilbereichen, wie der Wissenschaftsrat sie vorgeschlagen hat und die Forschung und Klinik auf besondere Weise integrieren, können wir neue Perspektiven schaffen.

Herr Heinze, wie wurde das von Herrn Roden angesprochene Konzept der Profilbereiche eigentlich entwickelt?

Heinze: Das war ein langer Prozess. Die Arbeitsgruppe hat mit vielen Akteuren und Sachverständigen aus dem In- und Ausland gesprochen und kam dabei zu der Feststellung, dass die traditionellen Strukturen der Universitätsklinik nicht ausreichend sind, um die fachliche Entwicklung optimal abzubilden und voranzubringen. Der wissenschaftlich-technologische Fortschritt bringt es mit sich, dass sich die medizinischen Fächer immer weiter differenzieren; zugleich entstehen neue fachübergreifende Sichtweisen und immer engere Verschränkungen von Grundlagenforschung und Klinik. Diese dynamischen Differenzierungs- und Syntheseprozesse können nur in Teams von Wissenschaftlern und Ärzten bewältigt werden, also in arbeitsteiligen Organisationsstrukturen mit flachen Hierarchien.

Wir sprachen eben über verschiedene Gruppen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Universitätsmedizin und deren Bedeutung für das gesamte System. Worin liegt der Vorteil dieser neuen Strukturen gerade für diesen Personenkreis?

Heinze: Ganz klar – solche Strukturen bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs bessere Entwicklungsmöglichkeiten und mehr Zielpositionen, sind also geeignet, die Attraktivität der Universitätsmedizin für herausragende Nachwuchstalente zu erhöhen. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass solch grundlegende Strukturveränderungen nicht aus den vorhandenen Ressourcen finanzierbar sind und auch nicht *top down* verordnet werden können. So entstand die Idee, dass die Standorte selbst jeweils eigene Konzepte für Profildbereiche entwickeln sollten, die die jeweiligen lokalen Voraussetzungen berücksichtigen, und um deren Förderung sie in einen Wettbewerb treten. Ein solcher Förderwettbewerb ist optimal geeignet, kreative Energien freizusetzen und innovative Konzepte anzustoßen.

Im Jahr 2016 hat der Wissenschaftsrat außerdem ein Positionspapier verabschiedet, das vom Ausschuss Medizin erarbeitet wurde: die „Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerbildung in Deutschland“. Warum hat der Wissenschaftsrat dieses Thema aufgegriffen?

Heinze: Neben den Ausbildungsangeboten der Medizinischen Fakultäten haben sich in den letzten Jahren auch in Deutschland verschiedene nichtstaatliche Angebote der Medizinerbildung etabliert. Nichtstaatliche Studienangebote stehen in vielerlei Hinsicht unter anderen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen als der staatliche Sektor. Das bedeutet einerseits: Besondere Gestaltungsspielräume können genutzt und spezifische Impulse gegeben werden zum Beispiel bei der Entwicklung von Studienkonzepten oder bei der Auswahl geeigneter Studienbewerberinnen und -bewerber. Andererseits: Die Qualität der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern muss auch im nichtstaatlichen Bereich sichergestellt sein. Vor allem muss es gelingen, Forschung und Lehre mit den Versorgungsaufgaben auszubalancieren. Angesichts

der wachsenden Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte darf es keine Zweiklassenausbildung in der Medizin geben.

Wie soll das verhindert werden?

Heinze: Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Grundsätze formuliert, die für alle Angebote der Mediziner Ausbildung in Deutschland unabdingbar sind. Zentral: der einheitliche universitäre Anspruch der ausbildenden Einrichtungen, aber auch, dass die Ausbildung im Konnex von strukturell breit verankerter Forschung, qualifizierter Lehre und einer Krankenversorgung auf hohem Niveau stattfindet. Auch der Aspekt der Qualitätssicherung des Medizinstudiums im nichtstaatlichen Bereich ist wichtig. Deshalb die Empfehlung, eine verpflichtende Konzeptprüfung von Gründungsvorhaben und die Institutionelle Akkreditierung bestehender Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat vorzunehmen. Damit kann die Qualität der medizinischen Ausbildung auf einer einheitlichen Grundlage und nach einheitlichen Kriterien geprüft und gesichert werden.

Roden: Das ist auch für die Standortbestimmung des Wissenschaftsrates für die nächsten Jahre von großer Bedeutung. Wenn wir die Entwicklungen auf dem nichtstaatlichen Hochschulsektor betrachten, dann ist davon auszugehen, dass die Angebote der nichtstaatlichen Mediziner Ausbildung weiter expandieren werden. Die Frage, wie ein einheitlich hohes Niveau der Mediziner Ausbildung sichergestellt werden kann, wird den Wissenschaftsrat daher sicher auch in künftigen Konzeptprüfungs- und Institutionellen Akkreditierungsverfahren beschäftigen. Für diese Verfahren liefern die im Positionspapier formulierten Grundsätze und Empfehlungen wertvolle Anhaltspunkte.

Können Sie das konkretisieren?

Roden: Bei nichtstaatlichen Einrichtungen beispielsweise, die nach deutschem Recht gegründet werden, sind die Länder aufgefordert, die Konzeptprüfung und die Institutionelle Akkreditierung verpflichtend zu machen. Bei grenzüberschreitenden Modellen, also beispielsweise bei der Kooperation einer ausländischen Hochschule mit einer inländischen Klinik, sind die Kontroll- und Aufsichtsrechte der Länder allerdings begrenzt. Für diese Fälle schlägt der Wissenschaftsrat eine Institutionelle Akkreditierung auf freiwilliger Basis vor. Ich bin gespannt darauf, in welchem Umfang dieses Angebot zur Qualitätssicherung in Zukunft angenommen und umgesetzt wird.

Damit ist bereits ein künftiges Arbeitsfeld des Ausschusses Medizin angesprochen.

Welche weiteren Aufgaben sehen Sie, Herr Roden, für die nächsten Jahre?

Roden: Es werden ja aktuell bereits mehrere Aufträge des Bundes und der Länder bearbeitet. Derzeit werden die Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz, die

Universitätsmedizin in Sachsen sowie die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung als übergreifendes Fördermodell evaluiert. |⁴⁴ Die Bewertungsberichte der jeweiligen Arbeitsgruppen werden dem Wissenschaftsrat im Laufe des Jahres 2017 vorgelegt, und für die Folgejahre sind weitere Standortbegutachtungen absehbar. Außerdem wird der Wissenschaftsrat, wie 2012 angekündigt, den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen prüfen. Im Zuge dieser Nachverfolgung wird er sich möglicherweise auch mit der Frage der Akademisierung weiterer Gesundheitsfachberufe befassen.

Daneben bleiben natürlich strukturelle Fragen der universitären Medizin hochaktuell. Der Ausschuss Medizin sieht Verbesserungsbedarf vor allem im Bereich der klinischen Studien – ein Bereich, in dem Deutschland im internationalen Vergleich noch besser werden muss. Der Ausschuss wird daher demnächst ein Positionspapier erarbeiten, mit welchen Maßnahmen man diese Entwicklung unterstützen und die Rahmenbedingungen für klinische Studien in Deutschland nachhaltig verbessern kann. |⁴⁵ Übrigens konstatiert auch die DFG-Senatskommission für Grundsatzfragen der Klinischen Forschung hinsichtlich klinischer Studien einen großen Problemdruck. Der Wissenschaftsrat und die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft werden das Thema daher gemeinsam beraten.

Welche Herausforderungen sehen Sie darüber hinaus für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in den nächsten Jahren? Gibt es besondere Akzente, die Sie in den Ausschuss Medizin einbringen möchten?

Roden: Neben attraktiveren Rahmenbedingungen für den klinischen Forschernachwuchs brauchen wir einen koordinierten Ausbau von Forschungsinfrastrukturen, eine verbesserte Integration von Forschungs- und Versorgungsdaten, eine Stärkung der fach- und institutionenübergreifenden Vernetzung. Das alles sind ganz wichtige Ansatzpunkte.

Wenn Sie nach besonderen Akzenten fragen, dann möchte ich die Bedeutung von Kooperationsstrukturen hervorheben. Wir sprachen schon darüber, dass die Anforderungen an die Universitätsmedizin in beiden Aufgabenbereichen, in Wissenschaft und Versorgung, bereits deutlich gewachsen sind und sicher noch weiter zunehmen werden. Eine richtige und wichtige Antwort darauf ist zweifellos, die wissenschaftliche Kompetenzentwicklung auf allen Ebenen zu stärken. Zugleich sind wir aber auch mit steigendem Wettbewerbs- und Kosten-

|⁴⁴ Vgl. Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Juli 2016 – Januar 2017, Köln 2016, S. 42–46.

|⁴⁵ Vgl. Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates Januar – Juli 2017, Köln 2017, S. 36.

druck konfrontiert. Das bedeutet, wir müssen künftig in allen Aufgabenbereichen verstärkt Vernetzungs- und Synergiepotenziale erschließen.

Haben Sie Beispiele dafür, wo diese Potenziale liegen?

Das betrifft die Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Gesundheitsforschung, aber auch die Aufgabenteilung zwischen universitären und nichtuniversitären Kliniken. In der medizinischen und lebenswissenschaftlichen Forschung wird es beispielsweise darauf ankommen, dass man sich standort- und einrichtungsübergreifend über vernetzte Forschungsinfrastrukturen verständigt. Solche kooperativen Ansätze könnten durch Förderprogramme gezielt gestärkt und ausgebaut werden. Ebenso benötigen wir an der Schnittstelle von Wissenschaft und Industrie nachhaltige Kooperationsformen, die Verwertungsprozesse optimal voranbringen und Translation systematisch unterstützen. Und: Ganz wichtig für die Universitätskliniken ist natürlich auch die Frage, wie Versorgungsaufgaben regional noch besser organisiert werden können. Aus meiner Sicht wird man die Aufgabenteilung zwischen universitären und nichtuniversitären Kliniken weiter überdenken müssen. Neue Organisationsformen, mit denen die nichtuniversitären Kliniken eingebunden werden können, sollten allerdings auf die Finanzierung des Krankenhaussystems abgestimmt sein. In vielen Bereichen sind also kreative Vorschläge für intelligente Vernetzungsmodelle, aber auch für die Weiterentwicklung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen gefragt.

Das hört sich nach einer Menge Arbeit an.

Roden: In der Tat. Aber ohne dem künftigen Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates vorgeifen zu wollen: Ich freue mich auf die künftige Arbeit und bin überzeugt, dass der Wissenschaftsrat zu diesen Fragen wichtige Beiträge liefern kann und wird.

Herr Heinze, Herr Roden, vielen Dank für das informative Gespräch!

Die universitätsmedizinische Landschaft in Deutschland bekommt Zuwachs. Nach der Gründung in Oldenburg im Jahr 2012 |⁴⁶ wird erneut eine staatliche Universitätsmedizin ins Leben gerufen: durch Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg und Umwandlung des kommunalen Klinikums Augsburg in ein Universitätsklinikum in staatlicher Trägerschaft.

Ministerpräsident Seehofer hatte bereits im Jahr 2009 mit einem Eintrag in das Goldene Buch des Augsburger Rathauses angekündigt: „Die Uni-Klinik kommt!!!“. In den Jahren danach nahm dieses Versprechen zunehmend Gestalt an und mündete schließlich in ein Konzept, das die Universität Augsburg gemeinsam mit dem Klinikum Augsburg und dem bayerischen Wissenschaftsministerium entwickelt hat. Dieses Konzept sollte, so wollte es der Freistaat Bayern, zunächst eine Prüfung durch den Wissenschaftsrat erfahren; eine Gründung ohne seine Zustimmung sollte es nicht geben. Intendiert war mit diesem Vorgehen, eine unabhängige wissenschaftspolitische Bewertung und Einordnung vorzunehmen und sicherlich auch, mögliche Kritik an dem kostenintensiven Gründungsvorhaben bereits in den Anfängen aufzufangen.

Im Juli 2016 hat der Wissenschaftsrat seine Zustimmung zur Gründung einer Universitätsmedizin in Augsburg auf der Basis des vorgelegten Konzepts erteilt. Zwar gab es einige Monita, aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Konzept. Im Gegenteil, der Wissenschaftsrat zeigte sich durchaus beeindruckt von der wissenschaftlichen Stoßrichtung des Konzepts: Die geplanten Forschungsschwerpunkte Umweltmedizin und Medizininformatik sind zukunftsweisend und geeignet, die Universitätsmedizin Augsburg in der bayerischen medizinischen Forschungslandschaft mit einem komplementären Profil zu etablieren. In der Kombination beider Forschungsschwerpunkte sieht der Wissenschaftsrat das Potenzial für den Standort Augsburg, ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln und dadurch eine überregionale Bedeutung zu erlangen. Auch das Lehrkonzept, welches sich in vielen Punkten an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums |⁴⁷ orientiert, hat den Wissenschaftsrat überzeugt: Der geplante hu-

|⁴⁶ Im Jahr 2010 wurde die Medizinische Fakultät an der Universität Oldenburg gegründet, allerdings ohne staatliches Universitätsklinikum, stattdessen werden Klinische Partner verschiedener Träger am Standort einbezogen.

|⁴⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Deutschland auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der humanmedizinischen Modellstudiengänge, Köln 2014, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4017-14.pdf>.

manmedizinische Studiengang, in den im Endausbau jährlich 252 Studierende aufgenommen werden sollen, verfolgt einen kompetenzorientierten Ansatz, sieht ein horizontal und vertikal integriertes Curriculum vor und räumt insbesondere der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen einen hohen Stellenwert ein.

Problematischer erschien die finanzielle Hinterlegung des wissenschaftlichen Konzepts: Der Freistaat muss für diese Gründung erhebliche finanzielle Anstrengungen unternehmen – nicht nur für den Bau des Campus mit den notwendigen Forschungs- und Lehrflächen, für den jährlichen Zubehörsbetrag für Forschung und Lehre in Höhe von rund 100 Mio. Euro, für die ca. 100 Professuren und rund 400 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern vor allem auch für die Übernahme des Klinikums Augsburg in die staatliche Trägerschaft. Insbesondere dieser letztgenannte Aspekt ist wichtig, denn so kann am besten gewährleistet werden, dass die am Klinikum betriebene Krankenversorgung Forschung und Lehre dient. Da wirtschaftliche Risiken allerdings nicht ausgeschlossen sind, unterstützt der Wissenschaftsrat den Freistaat darin, als *conditio sine qua non* für die Übernahme vom derzeitigen Klinikbetreiber neben einem umfangreichen Konzept für die wirtschaftliche Sanierung des Klinikums ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu fordern.

Besonders herausgestellt hat der Wissenschaftsrat, dass der mit der Gründung in Augsburg verbundene finanzielle Mehraufwand nicht zu Lasten der bereits bestehenden bayerischen universitätsmedizinischen Landschaft gehen darf, die bislang bereits fünf universitätsmedizinische Standorte umfasst: München (Ludwig Maximilians-Universität München und Technische Universität München), Regensburg, Würzburg und Erlangen. Das heißt in diesem Fall, es verbieten sich nicht nur durch die Neugründung bedingte Einsparungen bei den bestehenden Standorten, vielmehr werden künftig sogar Aufwüchse für alle Standorte erforderlich sein, um die Tarifsteigerungen auszugleichen und damit einer substanziellen Auszehrung der Finanzausstattung der Universitätsmedizin in Bayern entgegenzuwirken. Ein solcher Ausgleich ist in Bayern seit Jahren nicht erfolgt, in anderen (auch finanzschwächeren) Ländern aber durchaus übliche Praxis.

Auch jenseits der Finanzen stellt sich die Frage, wie sich die Neugründung auf die Universitätsmedizin in Bayern insgesamt auswirken wird. Werden die anderen Standorte von den Augsburger Forschungsschwerpunkten mit profitieren können? Werden sich die gewählten Schwerpunkte in der gewünschten Weise in die Landschaft komplementär und kooperativ integrieren? Wird der Aufbau der Professuren in der vorgesehenen Weise gelingen? Wie lange wird der Lehrimport aus München erforderlich sein? Wann werden die Grundlagenwissenschaften im notwendigen Umfang aufgebaut sein, um zur medizinischen Forschung und Lehre beizutragen? Wird das Klinikum sich zu einem „echten“

Universitätsklinikum entwickeln, welches der universitären Forschung und Lehre und dem wissenschaftlichen Fortschritt dient und daran ausgerichtet Aufgaben der Krankenversorgung wahrnimmt? Alle diese Fragen sind *ex ante* nicht zu beantworten. Daher hat sich der Wissenschaftsrat vorbehalten, im Jahr 2024 – gegebenenfalls im Rahmen einer erneuten Begutachtung, unter Umständen dann auch der gesamten Universitätsmedizin in Bayern – den Standort Augsburg erneut in Augenschein zu nehmen und auf diese Weise seine Entwicklung weiter zu begleiten.

Der Freistaat Bayern hat im Wissenschaftsrat den in der Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg |⁴⁸ formulierten Forderungen und Empfehlungen zugestimmt. Damit war der Weg für die Gründung der Universitätsmedizin in Augsburg frei. Am 1. Dezember 2016 wurde die Medizinische Fakultät der Universität Augsburg gegründet. Zum 1. Januar 2019 soll das Klinikum Augsburg in die staatliche Trägerschaft übernommen werden, zum Wintersemester 2019/2020 sollen die ersten Studierenden der Medizinischen Fakultät aufgenommen werden.

⁴⁸ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg, (Drs. 5431-16), Kiel Juli 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5431-16.pdf>.

Reden und Vorträge des Vorsitzenden

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN REGIONALER KOOPERATION AUS SICHT DER WISSENSCHAFT | ⁴⁹

Der Wissenschaftsrat dient bekanntlich unter anderem der Verständigung zwischen Wissenschaft und Politik, zwei Feldern, von denen jedes für sich bereits eine beträchtliche Komplexität aufweist. Ich werde mich daher in meinem Vortrag in erster Linie mit der wissenschaftlichen Perspektive befassen und möchte zu Beginn zwei wissenschaftspolitische Beobachtungen vorstellen, die in diesem Zusammenhang aufschlussreich sein könnten.

Die erste Beobachtung hat mit der Diskussion über die Nachfolge der Exzellenzinitiative zu tun. Momentan werden unterschiedliche Förderziele und -formate erwogen: zum einen die Förderung einzelner Universitäten, zum anderen die Förderung regionaler Verbünde. Interessanterweise werden in der Diskussion über solche Optionen tendenziell die Einzeluniversitäten mit der Spitzenforschung und die Verbünde mit der Breitenforschung in Verbindung gebracht. Ich glaube, dass man diese Denkfigur – also die Gleichsetzung der Polaritäten „lokal vs. regional“ und „Spitze vs. Breite“ – durchaus in Frage stellen kann.

Ich möchte dies am Begriff der Wissensregion erläutern: Man kann diesen Begriff einerseits neutral auffassen. Dann bezieht man sich schlicht darauf, dass regionale Bedingungen der Erzeugung und Verbreitung von Wissen bei wissenschaftspolitischen Überlegungen berücksichtigt werden. Man könnte dann ganz Deutschland nach unterschiedlichen Maßstäben in einzelne Wissensregionen aufteilen, in denen jeweils mehrere Einrichtungen in besonderem Maße miteinander verflochten sind. Andererseits kann man den Begriff der Wissensregion auch etwa so verwenden, wie man es mit dem Begriff der Weinregion tut. Eben-

⁴⁹ Vortrag des Vorsitzenden, Professor Manfred Prenzel, am 12. Februar 2016 im Allianz-Forum Berlin.

so wie sich beileibe nicht alle Regionen in Deutschland zum Weinanbau eignen, könnte man sagen, dass eben nicht alle Regionen in Deutschland das Zeug zur Wissensregion haben. Als Wissensregionen würde man dann nur solche Regionen bezeichnen, in denen herausragend forschende Institute und Wirtschaftsunternehmen zur Generierung von Wissensbeständen mit besonderer Qualität beitragen und dieses Wissen dann auch in konkurrenzfähige Innovationen ummünzen können. Allerdings, wenn man die Analogie mit dem Weinbau nicht zu sehr strapazieren möchte, könnte man Wissensregionen durchaus auch als Konzept mit Aufforderungscharakter verstehen, in dem Sinn, eben Wissensregionen zu schaffen, gerade dort, wo man derzeit eher noch von „Wissenswüsten“ sprechen könnte.

Wie Sie sehen, kann man sich bereits bei der Beantwortung der Frage, was eine Wissensregion ist, auf die Spitzenforschung konzentrieren oder aber einen umfassenderen Begriff verwenden. Diese Begriffe hängen mit durchaus verschiedenen Strategien zusammen, wenn es etwa um das „Fördern von Wissensregionen“ geht, und die Spitzen- wie die Breiten-Strategie hat eine gewisse Berechtigung: So gibt es sicherlich Unterschiede in der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von Regionen und in der Rolle, die den dort ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zukommt; nicht jede Region kann ein Silicon Valley werden! Diese Einsicht enthebt uns jedoch keineswegs der Pflicht, im Sinne des ersten Verständnisses von Wissensregionen die Gegebenheiten jeder einzelnen Region ernst zu nehmen und zu versuchen, die dort verborgenen Potenziale bestmöglich zu heben. Dies nicht zu tun, würde bedeuten, auf entscheidende Schritte hin zu einem leistungsstarken und sinnvoll ausdifferenzierten Wissenschaftssystem zu verzichten.

Damit zusammenhängend möchte ich auf eine zweite Tendenz hinweisen, die man beim Umgang mit dem Regionenthema beobachten kann: Der Fokus auf regionale Koordination wird häufig mit einem provinziellen Denken in Verbindung gebracht, welches dem internationalen Geist der Wissenschaft nicht gerecht werde und geradezu entgegenstehe. Insbesondere in Zeiten von Onlinekommunikation und global interagierenden Forschercommunities ist die Frage erlaubt, was räumliche Nähe zur Wissenschaft beitragen kann (selbstverständlich sind die Chancen, Exzellenz zu finden, bei einer globalen Suche höher als bei einer regionalen! Allerdings muss die irgendwo lokalisierte Exzellenz auch bereit sein, mit mir zusammenzuspielen). Ich meine jedenfalls, dass man diesem Einwand sehr gut begegnen kann, auch ohne den stark international ausgerichteten Charakter der Wissenschaft zu vernachlässigen oder gar zu bestreiten. Dazu ist allerdings ein differenziertes Verständnis der Wissenschaft, ihrer Aufgaben und Leistungsdimensionen und ihrer Verbindungen zu anderen Bereichen der Gesellschaft vonnöten.

Im weiteren Verlauf meiner Ausführungen möchte ich also ein entsprechend differenzierteres Bild der Wissenschaft entwickeln und dabei die These erläutern, dass die regionale Ebene sich insbesondere zur langfristigen Etablierung von Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen eignet. Und gerade diese Strukturen machen sehr viele Dinge, auf die es in der Wissenschaft ankommt, einfacher, beziehungsweise überhaupt erst möglich.

Lassen Sie uns zunächst zwei Ebenen unterscheiden, auf denen man die Wissenschaft betrachten kann. Ich möchte sie die Systemebene und die Organisationsebene nennen.

Auf der Systemebene scheint der eben vorgebrachte Provinzialitätseinwand besonders stark hervortreten. Wissenschaft erscheint uns hier als ein nach eigenen Regeln ablaufendes System, welches sich nicht besonders um Ländergrenzen oder geographische Gegebenheiten schert. Solange es funktionierende Mechanismen der Kommunikation und eine gemeinsame Sprache gibt, scheint die Wissenschaft bestens aufgestellt zu sein. Die Abstimmung und Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erscheint uns schon hier als ein wesentliches Charakteristikum dieses Systems.

Bereits auf dieser abstrakten Ebene existieren jedoch Indizien für einen Einfluss regionaler Faktoren. So gibt es Studien, die zeigen, dass räumliche Nähe zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einem verstärkten Auftreten von Kooperationen und gegenseitigen Zitationen zusammenhängt. Diese Zusammenhänge konnten zudem in verschiedenen Fächern mit unterschiedlich stark ausgeprägtem Anwendungsbezug beobachtet werden. Solche Studien sagen freilich noch nichts über die wissenschaftliche Qualität dieser Kooperationen aus; allerdings weisen sie auf einen Faktor hin, der gewissermaßen als einschränkende Rahmenbedingung der internationalen Ausrichtung des Wissenschaftssystems entgegenwirkt. Diese Tendenzen werden besser verständlich werden, wenn wir sie auf der Organisationsebene betrachten.

Der eben angesprochene Anwendungsbezug führt uns hier allerdings noch auf eine weitere Fährte: Wissenschaft kann und soll nämlich in den allermeisten Fällen nicht beim reinen Selbstzweck stehenbleiben. Vielmehr versprechen wir uns von ihr Antworten auf gesellschaftlich wichtige Fragen – etwa zum Umgang mit dem Klimawandel – oder Impulse für eine nachhaltige und innovationsbasierte Entwicklung der Wirtschaft. Insbesondere diese interessante Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft lässt sich auf der Systemebene nur bedingt beschreiben. So wird eine weitgehende Ausrichtung der Wissenschaft an wirtschaftlichen Kriterien häufig als Bedrohung und schädliche Ökonomisierung wahrgenommen. Um einen produktiveren Blick auf diese so wichtigen Interaktionen zu bekommen, empfiehlt sich der Wechsel auf die Ebene der einzelnen Organisationen, da diese als Schnittstellen zwischen den unter-

schiedlichen Anforderungen an die Wissenschaft fungieren. In diesem Kontext wird sich auch die Bedeutung regionaler Koordination besser erschließen.

Lassen Sie mich als Paradebeispiel wissenschaftlicher Organisationen die Hochschulen anführen, da diese – wenn auch in jeweils unterschiedlichem Maße – das volle Leistungsspektrum wissenschaftlicher Organisationen abdecken. Der Wissenschaftsrat unterscheidet hier seit geraumer Zeit zwischen den Dimensionen Forschung, Lehre, Transfer und Infrastrukturleistungen. Ich werde mich im Folgenden auf diese vier Dimensionen beziehen, um einige Vorteile und Besonderheiten regionaler Kooperation zu illustrieren.

Beginnen wir mit der Forschung. Hier ist Kooperation gerade aufgrund der zunehmenden Bedeutung von disziplinenübergreifenden Forschungsfeldern unerlässlich; schließlich bedarf es in vielen Feldern eines vielseitigen Fach- und Methodenwissens, um zum Erkenntnisfortschritt beitragen zu können. Diese vielfältige, jeweils hoch spezialisierte Expertise ist in der gewünschten Ausprägung nur selten an einem Standort zu finden. Mit Blick auf eine längerfristige und kumulative Bearbeitung von Forschungsfeldern dürfte es von Vorteil sein, sich nicht ständig nach neuen Kooperationspartnern umsehen zu müssen, sondern sich in dem Maße, in dem die entsprechenden Kompetenzen vorliegen, mit bereits bekannten Personen und Einrichtungen zusammenzutun, aber auch dazu beizutragen, dass die Expertise sich über die Kooperation ausschärft. Dies hilft dabei, eine vertrauensbasierte Kooperation mit klar verteilten Kompetenzen aufzubauen und vermindert den Ressourcenaufwand, den das Suchen neuer Kooperationspartner stets mit sich bringt. Hier können die Kooperationen auf regionaler Ebene besonders punkten. Und so praktisch auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten erscheinen mögen: Gerade der regelmäßige persönliche Austausch und das gemeinsame Handeln (*in situ*) stellen eine enorme Erleichterung dar beim Etablieren einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer sinnvollen, die einzelnen Kompetenzen berücksichtigenden Arbeitsteilung. Hierin kann auch einer der Gründe für den eben auf der Systemebene geschilderten Zusammenhang zwischen räumlicher Distanz und Kooperationsintensität gesehen werden.

Mit der Forschung hängt die Dimension der Infrastrukturleistungen eng zusammen. Neben den personellen und kognitiven Ressourcen sind häufig auch aufwändige Instrumente und Großgeräte notwendig, um in der Forschung konkurrenzfähig zu bleiben. Hier ist die regionale Zusammenarbeit besonders hilfreich dabei, kostspielige Apparate gemeinsam zu nutzen und somit entscheidende Kostenvorteile zu erzielen; außerdem werden so Anschaffungen ermöglicht, die einer einzelnen Einrichtung sonst nicht zugänglich wären. Ebenso kann das zum Betreiben von technischen Apparaten notwendige implizite Wissen nur sehr bedingt über weite Strecken kommuniziert werden und ist somit wesentlich ortsgebunden. Zugleich kommen Forscherinnen und Forscher aus ganz un-

terschiedlichen Einrichtungen an attraktiven Forschungsinfrastrukturen zusammen, sie wirken also auch als Katalysatoren für neue Kooperationen. Und natürlich sind Forschungsinfrastrukturen nicht nur für akademische Kooperationspartner interessant!

Neben den Bedingungen für qualitativ hochwertige Forschung muss jedoch auch stets die mögliche Anwendung und Nutzung von erzielten Forschungsergebnissen in die Überlegungen einbezogen werden. Dies verweist auf eine weitere Leistungsdimension der Wissenschaft: den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in die Wirtschaft.

Wie bereits dargelegt, stellen die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Wissenschaft und Wirtschaft eine große Herausforderung dar. Während die Wissenschaft in erster Linie auf die Produktion methodisch gesicherten Wissens und die Vertiefung von Erkenntnissen ausgerichtet ist, geht es der Wirtschaft um die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, die gegenüber der Konkurrenz einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil vorweisen können. Man könnte dies als unterschiedliche Systemlogiken bezeichnen, aber vielleicht sind die Abstände und Differenzen oft gar nicht so gravierend, wie es auf den ersten Blick scheint. Forschung zielt ja nicht nur auf irgendwelche Erkenntnisse und vordergründige Publikationen für die *scientific community*, sondern trägt zum Beispiel dazu bei, Probleme zu identifizieren, besser zu fassen, gegebenenfalls zu durchdringen, zu erklären oder gar Vorschläge für mögliche Problemlösungen zu entwickeln. Wenn man so die Probleme als mögliche Berührungspunkte von Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Kräften wie etwa auch der Wirtschaft versteht, dann braucht es Gelegenheiten, um Berührungspunkte zu identifizieren, und es muss Vertrauen auf der persönlichen und der Organisationsebene entwickelt werden. Ähnlich wie bei Forschungsk Kooperationen innerhalb der Wissenschaft kann hier die regionale Nähe zu einer länger angelegten und nachhaltigeren Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen beitragen.

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass der Transferbegriff keineswegs in einem linearen, an eine Einbahnstraße erinnernden Sinne zu verstehen ist. Wie wir heute wissen, braucht es eine lebendige Interaktion zwischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren, die bereits in die Forschungsplanung einfließen kann. Hier können auch die wissenschaftlichen Einrichtungen von der Interaktion mit Wirtschaftsunternehmen profitieren: So kann eine Hochschule durch die Ausrichtung auf Bedürfnisse der regional ansässigen Wirtschaft ein Profil ausbilden, welches sowohl für forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch für Studierende besonders attraktiv erscheint.

Bei dieser Ausrichtung gilt es allerdings, eine delikate Balance zu wahren: Zwar sind regional verankerte Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft häu-

fig äußerst innovativ und entwickeln eine spannende Eigendynamik. Allerdings sollte diese interne Dynamik nicht dazu führen, dass die beteiligten Akteure sich nur noch aufeinander beziehen und sich von externen Einflüssen abschotten. Dies kann im Kontext wandelbarer globaler Innovationsprozesse kontraproduktiv wirken. Um einen solchen *Lock In* zu vermeiden, sollten insbesondere die Hochschulen auch ihre Verbindungen zu den Wissensflüssen auf internationaler Ebene aufrechterhalten und im Sinne ihrer vielbeschworenen „Antennenfunktion“ dieses Wissen für ihre regionalen Kooperationspartner verfügbar machen.

Lassen Sie mich nun noch kurz auf die vierte Leistungsdimension eingehen, nämlich die Lehre. Auch hier ist eine Abstimmung mit Partnern in der Region für die meisten Hochschulen selbstverständlich. Die Lehre bildet auf mehreren Ebenen ein äußerst wichtiges Bindeglied zu regionalen Wirtschaftsunternehmen. Zunächst muss betont werden, dass die Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern eine enorm wichtige Dienstleistung der Hochschulen ist, welche der Wirtschaft zugutekommt. Da auch in der heutigen Zeit viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach ihrem Abschluss ihrer Region verbunden bleiben, profitieren besonders regionale Unternehmen davon. Zusätzlich dazu können Absolventinnen und Absolventen – insbesondere wenn sie etwa im Rahmen einer Promotion bereits in Forschungsk Kooperationen mitgewirkt haben – wichtige personelle Bindeglieder zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden und so weiterhin zu einer Überbrückung der unterschiedlichen Denkweisen von Wissenschaft und Wirtschaft beitragen.

Ebenso wie beim Transfer ist hier die Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft nicht unidirektional. Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft können sich an der Hochschullehre beteiligen – etwa im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen oder auch auf der Ebene einer Fachhochschulprofessur – und somit wertvolles Praxiswissen in die Hörsäle tragen. Auch in dieser Richtung kann die Hochschullehre zu einer besseren Verständigung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beitragen. Und selbstverständlich kann man auch die Weiterbildungsfunktion der Hochschulen der Lehre zuordnen – ein Punkt mit ebenfalls herausragender Bedeutung für eine Wissensregion.

Wie Sie meinen Ausführungen soweit entnehmen konnten, muss ein wissenschaftspolitisches Interesse für Regionen auch in Zeiten starker Internationalisierung nicht als Ausdruck eines provinziellen, rückwärtsgewandten Denkens angesehen werden. Im Gegenteil: Regionale Kooperationen sind ebenso notwendig wie internationale. Die regionalen Kooperationen und die damit verbundene regionale Koordination von wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Akteuren bietet eine Menge Potenzial mit Blick auf Effizienzsteigerungen und Synergiewirkungen. Wie dieses Potenzial am besten verwirklicht werden kann, hängt zum Teil von allgemeinen Systemeigenschaften

ten ab, zum Teil aber auch von den ganz speziellen Begebenheiten vor Ort. Der Wissenschaftsrat wird sich dieser Thematik weiterhin mit großem Engagement widmen und kann von Veranstaltungen wie der heutigen mit ihren vielfältigen Beiträgen und Sichtweisen besonders profitieren.

GEWÜNSCHTE DIVERSITÄT – BEFÜRCHTETE HETEROGENITÄT?

INSTITUTIONELLE STRATEGIEN ALS ANTWORT AUF NEUE HERAUSFORDERUNGEN IN DER HOCHSCHULLEHRE | ⁵⁰

Wir würdigen heute zwei besondere Projekte zum Umgang mit Diversität, die zeigen, wie Vielfalt als Bedingung und als Thema von Lehre didaktisch genutzt werden kann. An dieser Stelle möchte ich die besondere Projektebene verlassen und stattdessen eine Perspektive einnehmen, die man dem Wissenschaftsrat als charakteristisch zuschreibt: den so genannten Systemblick.

Auch beim Thema Lehre ist dieser Blick auf übergeordnete Strukturen wichtig, denn Lehre ist nicht nur eine Einzelleistung von Personen. Gute Lehre liegt sowohl in einer individuellen als auch in einer institutionellen Verantwortung.

Dabei lässt sich die Frage, was „gute Lehre“ ist, nicht einfach beantworten. Das merkt man insbesondere in der Debatte darüber, ob und wie man die Qualität der Lehre in verschiedenen Fächern und an verschiedenen Hochschultypen vergleichend und einigermaßen objektiv bewerten kann. Auf diese Debatte um die Bewertbarkeit der Lehre möchte ich heute nicht näher eingehen.

Vielmehr möchte ich am Beispiel des Themas Ihrer diesjährigen Preisverleihung zeigen, was ich für eine wesentliche Bedingung guter Lehre halte: nämlich institutionelle Strategien für die Lehre zu verfolgen, die zum Profil der jeweiligen Hochschule passen.

Strategien und die Wichtigkeit der Zielbestimmung

Strategien sind grundsätzlich kein Selbstzweck. Strategien sind Wege zum Erreichen bestimmter Ziele. Bevor man eine Strategie entwickelt, muss man klären und wissen, welche Ziele damit erreicht werden sollen.

Bezogen auf die Lehre heißen institutionelle Ziele häufig einfach: „Gute Lehre“ oder „Verbesserung der Lehre“. Ich habe eben schon angedeutet, wie vage die

⁵⁰ Rede des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Professor Manfred Prenzel, anlässlich der Verleihung des „Ars-legendi-Preises für exzellente Hochschullehre 2016“ von Stifterverband und Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Düsseldorf, 02. November 2016.

Definition von „guter Lehre“ ist, deshalb verwundert es nicht, wenn Strategien von Hochschulen zum Erreichen dieses Ziels oft ähnlich vage bleiben.

Die erste Aufgabe besteht also darin, sich als Hochschule über die Zielsetzungen für die Lehre an der eigenen Institution zu verständigen. Geht es um „Studien-erfolg“, um eine hohe Absolventenquote? Welche Rolle spielen die Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Studium erworben werden? Und welche genau wären das? Wie können wir uns vergewissern, dass wir die Kompetenzen entwickelt haben, die für die weitere Zukunft/Karriere der Studierenden wichtig werden und vielleicht auch für ihr Wirken in unserer Gesellschaft?

Der Wissenschaftsrat hat sich im letzten Jahr in den „Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ |⁵¹ mit dem Thema „Kompetenzen“ eingehender beschäftigt. Darin haben wir drei Dimensionen eines Hochschulstudiums beschrieben:

- 1 – Die Dimension (Fach-) Wissenschaft (als fachliches und wissenschaftliches Wissen und Können),
- 2 – Die Dimension Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (auch unter der Perspektive, dass dieser einem nicht gut vorhersagbaren Wandel unterliegt) und
- 3 – die Dimension Persönlichkeitsbildung (und auch hier haben wir Aspekte hervorgehoben, die in einem Studium besondere Bedeutung gewinnen wie die Entwicklung einer fachlichen Identität, eines Berufsethos zum Beispiel).

Mit diesen Dimensionen werden Kompetenzbereiche umrissen, die für ein Hochschulstudium im Allgemeinen stehen. Bei einer Verständigung über die Ziele einer Hochschulstrategie zur Lehre müssen freilich Besonderheiten der jeweiligen Hochschule berücksichtigt werden (Region, Fächerspektrum, Hochschultyp oder Studierendenklientel), und natürlich weitere Besonderheiten ihres Profils. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, an den Hochschulen zunächst übergeordnete Lehrverfassungen und dann studiengangsspezifische Lehrprofile zu formulieren.

Lehrverfassungen dienen zunächst dem Zweck, das Selbstverständnis einer Hochschule als Lehrinstitution zu klären. Während es klar und selbstverständlich zu sein scheint, wie und wodurch sich eine Einrichtung in der Forschung auszeichnet, ist das für den Bereich der Lehre oft nicht erkennbar. Damit fehlen Bezugspunkte, um die eigene Leistung in der Lehre einordnen zu können, aber auch Bezugspunkte und Ansprüche, welche die Lehre aller Kolleginnen und Kol-

|⁵¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 4925-15), Bielefeld Oktober 2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf>.

legen herausfordern und orientieren. In der Forschung ist das anders; da sind die Bezugspunkte für alle klar und tief internalisiert. Eine Lehrverfassung erhält damit eine orientierende Funktion: Sie stärkt die Identität der Hochschule als Ort des Lehrens und Lernens und die Identifikation der Hochschulangehörigen mit diesen Ansprüchen.

Eine Lehrverfassung soll als Maxime und Rahmen alle wichtigen, mit der Lehre in Verbindung stehenden Aktivitäten und Belange einer Hochschule – von der Studienberatung bis zur Personalrekrutierung – prägen. Dabei kann die Lehrverfassung beispielsweise hochschuleinheitliche Grundsätze festhalten: für die Curriculumentwicklung und Qualitätssicherung, für die Zusammenarbeit mit Schulen bei der Gestaltung der Studieneingangsphase, für die Rekrutierung und Auswahl sowie die Begleitung und Unterstützung von Studierenden, für die Einbindung digitaler Medien in die Lehre oder hinsichtlich der Anwendung spezifischer Lehr- und Lernphilosophien. Sie kann darüber hinaus auch grundlegende Vorstellungen formulieren, wie das Miteinander von Studierenden und Lehrenden an der Hochschule zu gestalten ist. Eine Lehrverfassung beschreibt nicht zuletzt eine Mission der jeweiligen Einrichtung, die für Studieninteressierte und für abnehmende Einrichtungen (also Wirtschaft, Industrie) hoch interessant ist (und an der die Leistungen der Hochschule aber auch beurteilt werden können).

In dieser allgemeinen Darstellung mag das nun alles wohlfeil klingen, für manche Ohren vielleicht auch als selbstverständlich oder als *nice to have*. Deshalb möchte ich an einem Beispiel ein wenig auf die Schwierigkeiten und Tücken hinweisen. Nehmen wir also den Begriff „Diversität“ und versuchen wir einmal, ihn in eine Lehrverfassung einzufügen! Und jetzt lassen Sie mich fragen: Wie viel Diversität wünschen Sie sich für Ihre Hochschule und welche?

Hier kann sich eine Hochschule auch hinstellen und sagen, wir nehmen was kommt. Aber man könnte ja versuchen, gezielt Studierende anzusprechen, um eine gewünschte Zusammensetzung zu erreichen, bestimmte Prozesse anzustoßen und einen spezifischen Beitrag zu leisten. Nehmen wir einfache Aspekte von Diversität, zum Beispiel Geschlecht oder geographische (nationale, kulturelle) Herkunft, dann kann man ja bereits an eine Profilierung denken (Frauenanteil in den MINT-Fächern, internationale Studierende, ggf. aus einer bestimmten Region der Welt). Wir könnten aber auch an „diverse“ Bildungsbiographien denken (z.B. mit Eingangsvoraussetzung berufliche Bildung). Aber wenn hier eine Hochschule eine bestimmte profilbildende Zielvorstellung entwickelt, dann muss ihr auch klar sein, dass ihre Adressatengruppe zu einer bestimmten Heterogenität in den Zugangsvoraussetzungen ihrer Studierenden führen wird. Ich würde allerdings sagen, dass es besser ist, solche Fragen und Zielsetzungen in einem hausinternen Verständigungsprozess zu klären und sich eben entspre-

chend bewusst zu machen, worauf sich die Hochschule einlassen will und wie sie dann mit den Bedingungen umgeht.

Wenn eine Lehrverfassung – so wie wir das vorschlagen – über einen hausinternen Diskurs entwickelt wird, dann zeichnet sich an diesem Beispiel ab, dass zum Beispiel auch darüber diskutiert werden muss, wie ernst man es mit den Zielsetzungen wirklich meint. Das geht vermutlich nicht ohne Kontroversen ab, doch scheint es mir immer besser, hier Klarheit zu schaffen, vielleicht auch um den Preis, nüchterne, zeitnah realisierbare Ziele zu vereinbaren, hinter denen (fast) alle Mitglieder einer Hochschule stehen können.

Und wie bereits angedeutet: Lehrverfassungen müssen immer Teil der Gesamtstrategie einer Hochschule sein und systematisch mit dezentralen Aktivitäten bzw. dem Qualitätsmanagement vernetzt werden.

Hier zeigt sich auch die Chance einer funktionalen Differenzierung der Hochschulen, die eben mit den Lehrverfassungen explizit machen können, was ein Studium an ihrer Institution bedeutet, welche Stärken, Schwerpunkte und Kompetenzprofile geboten werden. Deshalb sollen Lehrverfassungen inhaltlich keine *one-size-fits-all*-Konzepte sein: Eine kleine Fachhochschule im Ruhrgebiet wird ein anderes Profil entwickeln als eine große Universität in einer Großstadt wie München, selbst in den gleichen Fächern. Am Anfang sollte jedenfalls eine Selbstreflexion der Hochschulen stehen, hinsichtlich der eigenen Zielsetzungen, Stärken und Herausforderungen, der regionalen Einbettung und des Bedarfs ihrer Studierenden.

Der Wissenschaftsrat schlägt weiter vor, die hochschulweiten, übergreifenden Lehrverfassungen zu ergänzen durch spezifische Lehrprofile für die einzelnen Studiengänge: Solchen Lehrprofilen fällt die Aufgabe zu, für einen Studiengang die Ausbildungsziele, die angestrebten Absolventenprofile und die didaktischen Ansätze zu konkretisieren. Hier können wiederum die vorhin angesprochenen drei Dimensionen wesentlich dazu beitragen und helfen, die Besonderheiten eines Studiengangs auf der Zielebene zu charakterisieren. Auch für die Lehrprofile gilt, dass sie die angestrebten Absolventenprofile prägnant und verständlich festhalten, um für die Studieninteressierten wie auch für potenzielle Arbeitgeber eine Orientierungsfunktion übernehmen zu können. Die Lehrprofile sollen die jeweils angestrebten Absolventenprofile in prägnanter Form festhalten und Transparenz hinsichtlich der Studieninhalte sowie der zu erwerbenden Kompetenzen schaffen.

Solch eine ausdrückliche und verbindliche Kommunikation von Qualifizierungszielen kann auch den Studieninteressierten helfen, Fehlentscheidungen bei der Wahl des Studienangebots zu vermeiden. Die Klärung der Qualifizierungsziele ist zudem die Voraussetzung für eine konsequent zielorientierte Gestaltung der Curricula.

Nun wird vielleicht manch einer von Ihnen denken: Die vom Wissenschaftsrat angeregten Zielklärungen mit Blick auf Lehrverfassungen und Lehrprofile haben wir doch in bestimmter Weise längst vollzogen! Wir haben doch im Zuge der „Bologna-Reform“ unzählige Studiengangsbeschreibungen und Modulhandbücher verfasst! Erfüllen diese nicht schon bereits die beschriebenen Funktionen von Lehrprofilen?

Tatsächlich kann ich mir vorstellen, dass Lehrprofile gewissermaßen auch auf der Basis der Überlegungen und Papiere ausgearbeitet werden können, die im Zuge der Umstellung auf gestufte und modularisierte Studiengänge entwickelt wurden. Das wäre eine Art *bottom-up* Entwicklungsstrang. Auf der anderen Seite könnte man sich aber auch eine *top-down* Anregung vorstellen, nämlich sich mit einigem Abstand zu vergewissern, wo man eigentlich mit dem Studiengang hin will – und gerade heute und in nächster Zukunft hin will. Curricula veralten schneller als man denkt und sich wünscht. Und wie immer scheint auch hier ein Zusammenspiel von einem *bottom-up* und *top-down* Vorgehen am vielversprechendsten zu sein.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch gerne unterstreichen, dass die Idee und die Intention von „Bologna“ durchaus in Beziehung stehen zu dem, was der Wissenschaftsrat empfohlen hat und was ich hier mit dem Fokus auf Lehrziele beschrieben habe. Denn die europäische Studienreform stand vor allem für ein neues Paradigma in der Hochschullehre: die Ausrichtung auf Lehr- und Lernziele und insbesondere die Ergebnisse!

In der Bildungsforschung werden verschiedene Aspekte von Curricula unterschieden, die helfen können, auch die Anstrengungen der Bologna-Reform einzuordnen. In diesem Sinn kann man differenzieren zwischen einem intendierten, dem kodifizierten und dann dem implementierten Curriculum und – wirklich nicht zuletzt! – dem erreichten Curriculum.

Im Sinne dieser Unterscheidung war die Bologna-Reform vor allem darauf angelegt, die Relationen zwischen dem „kodifizierten“, dem „implementierten“ und dem „erreichten“ Curriculum systematisch zu bearbeiten. Pauschal würde ich sagen, dass die Anstrengungen sich allerdings häufig auf die Relation zwischen dem „kodifizierten“ und dem „implementierten“ Curriculum konzentrierten. Im Übrigen ist das die Relation, die bei der Qualitätssicherung und Programmakkreditierung in erster Linie im Blick steht. Aus meiner Sicht müssen wir uns aber insbesondere kritisch mit dem „erreichten“ Curriculum auseinandersetzen.

Während in der öffentlichen Debatte „Bologna“ häufig vor allem mit dem Schlagwort des Leistungspunkte-Systems verbunden wird, ist dieser grundlegende Wechsel hin zu einer stärkeren Ziel- und insbesondere Ergebnis-Orientierung häufig in den Hintergrund geraten – oder der Wechsel ist einseitig

verstanden worden im Sinne einer zweckrationalen Reduzierung des Studiums allein auf die „employability“ der Absolventinnen und Absolventen.

Mit solchen einseitigen Betrachtungen wird man meiner Meinung nach der eigentlichen Motivation der Reform nicht gerecht. „Bologna“ zielte darauf ab, dass nicht nur gelehrt wird, sondern dass darauf geachtet wird, was tatsächlich gelernt wird. In diesem Sinn heißt die im Rahmen von Bologna angestrebte „Kompetenzorientierung“ vor allem und einfach ausgedrückt, sich systematisch zu vergewissern, ob die Studierenden das können, was sie nach Auffassung der Lehrenden (im Sinne eines kohärenten „intendierten“, „kodifizierten“ und „implementierten“ Curriculums) können und beherrschen sollten, als Anschlussfähigkeit für das weitere Studium etwa, für zukünftige Anwendungssituationen in Wissenschaft und Beruf oder für allfällige Neuentdeckungen. Um sich entsprechend vergewissern zu können, sollten die Ziele so gefasst und beschrieben sein, dass man eine einigermaßen klare und nachprüfbar Vorstellung von diesem angestrebten Können hat. Damit besteht dann auch wieder die Möglichkeit, zum Beispiel bei der Implementierung des Curriculums nachzusteuern, etwa durch zusätzliche, vertiefende oder anders geschnittene Veranstaltungen und Lehr-Lern-Verfahren.

Genau betrachtet handelt es sich bei einer solchen Vergewisserung und Entscheidung über die Ausrichtung von Studium und Lehre um eine curriculare Aufgabe, in deren Zentrum die Frage nach Studienzielen steht. Sinn und Ziel der Modularisierung des Curriculums war nämlich ein systematischer und allmählicher Kompetenzerwerb, abgestimmt in Modulen, die größere Zusammenhänge, Erkenntnisse und Fähigkeiten sichtbar werden lassen.

Um auf das „Diversitäts“-Thema zurückzukommen: Ich hatte vorhin berichtet, dass nach Auffassung des Wissenschaftsrats die drei Dimensionen „Fach-Wissenschaft“, „Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt“ und „Persönlichkeitsbildung“ einen sinnvollen Bezugsrahmen abgeben, um Lehrprofile bestimmen zu können.

Man kann sich ja leicht vorstellen, dass unterschiedliche Studiengänge in diesem dreidimensionalen Raum unterschiedlich verortet werden können, wenn man an so verschiedene Studiengänge wie zum Beispiel Physik, Medizin, Kunstgeschichte, Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften oder Lehramt denkt. Bildlich gesprochen gelangen wir zu unterschiedlichen Ausprägungen und „Ladungen“ auf den drei Dimensionen.

Wir können uns aber fragen, welche Rückwirkungen wir auf die Profilierung unserer Studiengänge haben, wenn „Diversität“ verstärkt in den Blickpunkt gerät, etwa im Rahmen der Globalisierung und Internationalisierung, im Rahmen eines demographischen Wandels und vielfältiger Migrationsbewegungen und vielleicht auch im Rahmen einer vertieften wissenschaftlichen Betrachtung von

Unterschiedlichkeit, die nicht nur in den Human- und Sozialwissenschaften, sondern ganz klar auch in den Lebenswissenschaften zu beobachten ist.

Nehmen wir beispielsweise die Dimension „Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt“, dann fallen mir Stichworte ein wie „globaler Arbeitsmarkt“, aber auch zum Beispiel eine veränderte Klientel, Kundschaft und Kundenorientierung. Mir fällt hier übrigens auch „Industrie 4.0“ ein. Oder nehmen wir die „Persönlichkeitsbildung“ – hier verändern und spezifizieren sich Anforderungen an soziale und interkulturelle Kompetenzen, weil man in diversen Teams arbeiten muss oder auf Diversität angemessen reagieren muss, aber vielleicht auch Aspekte von „Diversität“ unter bestimmten Wertorientierungen reflektiert haben sollte. Und auch die Dimension „Fach-Wissenschaft“ kann berührt werden; hier zwei Stichwörter auf die Schnelle: personalisierte Medizin oder Inklusion in der Lehrerbildung.

Was ich damit auch – in einer Meta-Botschaft – sagen will: Die Entwicklung von Lehrprofilen ist eine höchst anregende und anspruchsvolle Angelegenheit, eigentlich eine Problemstellung, an der sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ihrer Neugier, Begeisterung und Kreativität austoben können. Lehren kann Spaß machen, und das gilt sogar für das Engagement in der Entwicklung von Curricula und Lehrkonzepten.

Freilich ist zu konzedieren, und das gilt speziell für die Bemühungen um „Bologna“, dass die Umsetzung der Reformziele bei gleichzeitiger Expansion des Hochschulsystems und zahlreichen administrativen Zusatzaufgaben erfolgen musste und deshalb an den Hochschulen häufig vorwiegend formal bearbeitet wurde – ohne eine inhaltliche Reflexion mit ihrem eigenen Profil und den entsprechenden Lehrzielen in Gang zu setzen. Deshalb sind etwa die Studiengangsbeschreibungen in großen Teilen eben nicht gleichzusetzen mit dem, was ich vorhin mit Lehrprofilen beschrieben habe.

Diese Tendenz zur Formalisierung hängt zudem auch zusammen mit dem zeitgleich zur Studienreform eingeführten System der Akkreditierung von Studiengängen. Zwar hat der Wissenschaftsrat immer betont, wie wichtig eine solche externe Qualitätssicherung für die Hochschulen ist – er hat aber auch festgestellt, dass diese bisher überwiegend eine formale Bewertung von Mindeststandards darstellt und dass durch die Erfüllung solcher formalen Vorgaben keineswegs automatisch auch gute Lehre erzeugt wird.

Es müssen nun Wege gefunden werden, um den Hochschulen dabei zu helfen, die inhaltliche Zielorientierung nachzuholen und damit ihre Strategiefähigkeit in der Lehre zu erhöhen und sichtbar zu machen.

Trotz dieses weiteren Bedarfs an Optimierung muss gleichwohl anerkannt werden, dass an unseren Hochschulen durchaus vielfältige Bemühungen zur Verbesserung der Lehre gestartet wurden und weiter verfolgt werden.

Aus der hier von mir eingenommenen institutionellen Perspektive können Projekte zur Verbesserung der Lehre aber nicht übergeordnete Strategien für eine Verbesserung der Lehre ersetzen. Wir wollen ja Verbesserungen in der Breite und Fläche und wir wollen, dass sich das Niveau der Lehre insgesamt erhöht, nicht nur bei den bereits hochgradig engagierten Lehrenden. Für die Umsetzung von institutionellen Strategien benötigt man langfristig angelegte Programme zur Verbesserung der Lehre mit großer Reichweite – und nicht nur vereinzelte Projekte, die zeitlich begrenzt und meist lokal, das heißt auf einige wenige und kleinere Arbeitsgruppen oder Lehreinheiten beschränkt bleiben. Wie in der Forschung müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre systematisch abgestimmte und aufeinander aufbauende Schritte umfassen.

Wie nachhaltig mit institutionellen Strategien Durchbrüche für eine Verbesserung der Qualität der Lehre erzielt werden, hängt aber auch stark davon ab, ob und wie Strategien zusammengeführt werden, um bekannte, besonders wichtige oder vordringliche Problembereiche der Lehre an einer Einrichtung zu bearbeiten. Wichtig scheint es mir zu sein, in den nächsten Jahren Innovationen in der Hochschullehre insbesondere auf strategische Ansatzpunkte zu konzentrieren, bei denen vordringlich Handlungsbedarf besteht und bei denen man abschätzen kann, in absehbarer Zeit deutliche Verbesserungen in der Breite der Lehre erreichen zu können.

Strategien für neue Herausforderungen in der Lehre (Beispiel Heterogenität)

An diesem Punkt möchte ich nun wie angekündigt noch etwas stärker auf das Thema der diesjährigen Ars-legendi-Preisverleihung eingehen – das diversitätsgerechte Lehren und Lernen. Das tue ich zum einen, um damit den beschriebenen Prozess anschaulich zu machen – zum anderen, weil damit eine ganz besonders zentrale Herausforderung für die Hochschullehre verbunden ist, für die wir institutionelle Strategien brauchen.

Um dies zu erläutern, möchte ich dem Begriff der Diversität ein anderes, an Hochschulen häufig vorzufindendes Konzept entgegenstellen, das mit dem Begriff der Heterogenität verbunden ist. Diesen Begriff hört man häufig, wenn Kolleginnen und Kollegen veränderte Anforderungen an die Lehre beschreiben; man könnte auch sagen: beklagen. Die Heterogenität habe zugenommen, so wird gesagt, und sie belaste die Lehre und deren Erfolgsaussichten erheblich. Die Unterschiede zwischen den Studierenden und gerade auch den Studienanfängern seien so groß wie nie. Und es wird ausgeführt, dass dies alles eine Folge der gestiegenen Studienbeteiligung sei, der Öffnung der Hochschulen und der unterschiedlichen Zugänge über G8, Fachoberschulen (FOS) / Berufsoberschulen (BOS) oder andere Wege.

Während der Begriff der Heterogenität so meist mit negativen Assoziationen verbunden zu sein scheint, ist der Begriff der Diversität in den Selbstbeschreibungen

der Hochschulen positiv konnotiert. „Diversität“ klingt nach bunter Vielfalt von Studierenden aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kontexten, die gemeinsam vorurteilsfrei ihre Freude an Wissen und Erkenntnis teilen und für die Kultur-, Geschlechts- oder Altersunterschiede keine Ausgrenzung und Diskriminierung mehr bedeuten, sondern Bereicherung und gewünschte Normalität. Entsprechend haben wir heute an vielen Standorten auf der Ebene der Hochschulleitung sogar Vizepräsidentinnen/-präsidenten, die sich um *Diversity* (mit oder ohne Gender) kümmern. Diversität scheint gewünscht zu sein. Aber warum ist dann „Heterogenität“ ein Problem? Diversität bedeutet doch Heterogenität!!

Liegt das Problem vielleicht darin begründet, dass mit „Heterogenität“ vor allem die vielfältigen Voraussetzungen der Studierenden gemeint sind, die ein Studium beginnen oder in die Lehrveranstaltungen drängen und denen die Lehrenden begegnen müssen? Die besonderer Anstrengung von Seiten der Lehrenden bedürfen, um Studienerfolge und einen Studienfortschritt einigermaßen gewährleisten zu können?

Auf der anderen Seite, wenn bei der Zeugnisverleihung die bunte Vielfalt nach Geschlecht sowie nach weltweiter Herkunft und verschiedene persönliche Charaktere erkennbar werden, dann freuen wir uns über Diversität der erfolgreichen Studierenden, die wir nun verabschieden dürfen!

Diese Beobachtung mag den Verdacht stützen, dass wir im Hochschulalltag „Diversität“ eher als Zielkategorie verwenden, und Heterogenität als Begriff für Ausgangslagen und Zugangsvoraussetzungen.

Ich würde aber gerne noch auf einen anderen Aspekt dieser Begrifflichkeit hinweisen: Den Begriff „Diversität“ verwenden wir eher auf der Aggregatebene: Diversität nach Geschlecht, nach sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, nach Alter, nach Bildungsbiographie.

Betrachtungen auf der Aggregatebene sind wichtig, wenn wir der Frage nachgehen, ob unser Bildungs- und Hochschulsystem zu Disparitäten und zu möglichen Ungerechtigkeiten führt. Solche Betrachtungen sind häufig sehr aufschlussreich, etwa wenn wir feststellen müssen, dass die Chancen für den Studienerfolg, den Studienabbruch, den erfolgreichen Übergang in wissenschaftliche oder berufliche Karrieren unterschiedlich groß sind, je nach Gruppenmerkmal. Entsprechende Befunde weisen auf Problemlagen und Handlungsbedarf hin. Aber wenn wir in diesem Zusammenhang über Diversität sprechen, beziehen wir uns gewissermaßen auf Hintergrundmerkmale, auf soziale Kategorien.

Hingegen, wenn wir von Heterogenität sprechen, betrachten wir eher Merkmale auf der Individualebene: fehlendes Vorwissen, unzureichende Mathematikkenntnisse, mangelnde Selbstständigkeit, vorwiegend extrinsische Motivation (wenn überhaupt, denn die fehlende Anstrengungsbereitschaft wird auch oft moniert),

kein Engagement, Null Kritikfähigkeit und so weiter. Die Merkmale auf Individualebene sind es aber, die uns, den Lehrenden, in der täglichen Lehre zu schaffen machen.

Die „Heterogenität“ ist es wiederum, die die Hochschulen mit vielen weiteren Herausforderungen konfrontiert: in der Studienorganisation, in der Gestaltung der Curricula, bei der Rekrutierung, Auswahl und Beratung von Studierenden und auch bei der Fortbildung der Lehrenden und der Qualitätsentwicklung.

Das Verhältnis von „Heterogenität“ als Ausgangslage und „Diversität“ als Zielperspektive bietet sich damit als relevanter (und auch reizvoller) Gegenstand für die Entwicklung und Ausrichtung institutioneller Strategien für die Verbesserung der Lehre an.

Zu diskutieren wäre hier zum Beispiel folgender Sachverhalt: Wenn wir Diversität als Zielkategorie betrachten, stellt sich die Frage, worin Diversität bestehen soll oder darf.

Wir haben hier von Merkmalen wie Geschlecht oder sozialer Herkunft gesprochen. Das sind (Hintergrund-) Merkmale, die sich durch Lehre nicht verändern lassen. Aber wir unterstellen (vermutlich), dass die „diversen“ Absolventinnen und Absolventen sich bezogen auf andere Merkmalsbereiche durchaus als „homogen“ bzw. „ähnlich“ erweisen, nämlich wenn es sich um die Grundanforderungen fachlicher Kompetenz und Professionalität handelt.

Den Begriff Grundanforderungen würde ich gerne unterstreichen, denn „Homogenität“ im fachwissenschaftlichen Wissen und Können insgesamt zu fordern, wäre unrealistisch und dysfunktional. Leistungsunterschiede sind hier ebenso erwünscht wie Spezialisierungen und Profilierungen. Auch bezüglich der Dimension „Persönlichkeitsbildung“ sind Individualität und Profil erwünscht; zugleich würden wir keine Abstriche machen wollen, wenn es um Grundmerkmale eines professionellen Ethos geht.

Für die Zielklärung, die wir für Lehrprofile und Curricula von Studiengängen benötigen, besteht also eine Hauptaufgabe darin, den unverzichtbaren Kern von Kompetenzen zu definieren, der bei allen Absolventinnen und Absolventen entwickelt werden muss.

Pointiert ausgedrückt: Auch wenn wir Diversität begrüßen und fördern wollen, muss unsere Strategie gleichzeitig darauf gerichtet sein, in bestimmter Hinsicht auf „Homogenität“ und „Gemeinsamkeit“ abzielen: Über bestimmte Kernkompetenzen sollten letztendlich alle gleichermaßen verfügen. Eine entsprechende Klärung und Zielstellung gehört meiner Ansicht nach zu einer bewussten Diversitätsstrategie.

Dabei ist es hochgradig wünschenswert, die Zielklärung auf gute Argumente und möglichst auf Evidenz zu stützen. Das ist allerdings nicht immer leicht mög-

lich (eine günstige Lage dafür scheint mir in der Medizin gegeben zu sein, die in den Klinika sehr direkt erfährt, was die Absolventinnen und Absolventen können und wo im Studium nachgesteuert werden muss). Wenn die Kernanforderungen geklärt sind, kann man sich Gedanken über mögliche Profile machen, die speziell angeregt und unterstützt werden sollen.

Die Kernanforderungen wiederum sind der Bezugspunkt für die Entwicklung eines kumulativ aufbauenden Curriculums, das seinen Ausgangspunkt bei den Merkmalen und Zugangsvoraussetzungen der Studieninteressierten und Studienanfänger nehmen muss.

Hier stellt sich einerseits die Frage, wie viel Heterogenität bezogen auf relevante Studienvoraussetzungen verkraftet werden kann, mit der Implikation sicherzustellen, dass Studieninteressierte erfahren, worauf es ankommt und welche Voraussetzungen erwartet werden. Andererseits ist die Frage zu diskutieren, inwieweit Heterogenität in bestimmten Merkmalen nicht eine Bereicherung sein kann, vielleicht sogar eine notwendige Voraussetzung für ein Studium, das Diversitätserfahrungen zulässt und Diversität unter einer Zielperspektive begrüßt.

An diesem schwierigen, vermutlich kontrovers zu diskutierenden Punkt scheint es mir notwendig zu sein, sich über die relevanten Voraussetzungen für einen Studiengang zu verständigen: Sind das wirklich Aspekte des Schulwissens? Und wenn welche? Oder beginnen andere Merkmale relevant zu werden? Zum Beispiel das Interesse am Fach, die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem, die Bereitschaft, sich voll einzusetzen und die Fähigkeit, die Anstrengungen dann zu verstärken, wenn es schwierig wird, oder vielleicht sogar soziale Fähigkeiten, die für das gemeinsame Lernen in Gruppen und für die Identifikation mit dem Studium wichtig werden. Nicht zuletzt kann man sich auch fragen, welcher „Mix“ – oder anders ausgedrückt – welche Zusammensetzung von Studierenden für ein Studienkonzept zuträglich oder wünschenswert ist.

Zu klären wären dann auch die Möglichkeiten, der Unterschiedlichkeit in Voraussetzungen zu begegnen und speziell in solchen Voraussetzungen, auf die es wirklich ankommt. Hier gibt es ein Repertoire von prinzipiellen Möglichkeiten: die Information und Beratung zu verbessern, mehr Zeit einzuräumen, wenn es nötig ist, zusätzliche Anleitung, Unterstützung und Rückmeldungen anzubieten (Tutorien, Kleingruppen, digitale Tools, auch für das Selbstlernen), kooperative Lehr-Lernformate oder Projektzugänge einzusetzen, die Unterschiedlichkeit produktiv nutzen.

Wie ich eingangs erwähnte: Eine gute Strategie und einzelne Instrumente zu deren Umsetzung brauchen ein klares Ziel.

Eine solche Zielsetzung könnte auch einschließen: Wir wollen Diversität, aber wir wissen, worauf wir uns einlassen und wo wir an Grenzen stoßen. Wir wol-

len unseren Teil der Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen, Fachkräfte für Wissenschaft und Wirtschaft zu qualifizieren und deren eigene gesellschaftliche Verantwortung und ihr kritisches Denken zu stärken. In einer Welt mit zunehmend heterogenen Bedingungen, Bedarfen, Interessen, sozialen oder kulturellen Hintergründen der bildungswilligen Menschen bieten wir entsprechend vielfältige Angebote an mit förderlichen Strukturen, verschiedenen Lernformaten und Unterstützungsformen.

Auf diese Weise wird das Ziel einer diversitäts- und heterogenitätsgerechten Lehre in eine institutionelle Strategie übersetzt, die nachhaltig wirken kann.

Beispiele für solche Umsetzungen findet man etwa in elaborierten Konzepten für eine Studieneingangsphase, die an das wissenschaftliche Arbeiten heranführt, Möglichkeiten zum Nachholen fachlicher Lücken bietet, das Gefühl von Zusammengehörigkeit fördert und eventuell auch als Selbsttest dienen kann, ob ein Studium der geeignete Ausbildungsweg ist.

Der Stifterverband hat mit seinem Förderschwerpunkt in der Studieneingangsphase einige erfolgreiche Beispiele bekannt gemacht, bei denen Studienvoraussetzungen angeglichen und gleichzeitig Differenzen didaktisch genutzt werden.

Eine funktionierende institutionelle Strategie muss aber verschiedene Fäden zusammenführen, um langfristig wirksame Strukturen zu schaffen: Dazu zählt ganz zentral auch die systematische didaktische Qualifizierung bzw. Weiterbildung der Lehrenden hinsichtlich des Umgangs mit Diversität und Heterogenität. Der gute Wille der Lehrenden allein reicht nicht, um passende Methoden und Maßnahmen zu entwickeln – denn auch das ist eine professionelle Aufgabe, für die es Training, Unterstützung und kollegialen Austausch braucht!

Wir müssen es schaffen, an den Hochschulen verlässliche Strategien zu entwickeln, die Diversität und Heterogenität als gewünschte Normalität begreifen und ein entsprechendes vielfältiges und professionelles Angebot aufstellen. Dann wird es auch in der Breite gelingen, Vielfalt und Verschiedenheit als Bereicherung und Schlüssel für eine zukunftsfähige Lehre zu begreifen.

Personalia

NEUES FÜHRUNGSDUO IN DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

Der Münchner Professor für Empirische Bildungsforschung, Manfred Prenzel, ist auf den Wintersitzungen des Wissenschaftsrates (20.–22.01.2016) ein weiteres Mal in seinem Amt als Vorsitzender des Wissenschaftsrates bestätigt worden. Im Vorsitz der Wissenschaftlichen Kommission gab es dagegen einen Wechsel, da die bisherige Vorsitzende der Kommission, die Meeresforscherin Antje Boetius, nach sechsjähriger Mitgliedschaft turnusgemäß aus dem Wissenschaftsrat ausgeschieden war. Zum neuen Vorsitzenden wurde ihr bisheriger Stellvertreter, der an der Universität Münster tätige Hirnforscher Hans-Christian Pape, gewählt, als seine Stellvertreterin Martina Brockmeier, Agrarökonomin an der Universität Hohenheim. Vertreter der Fachhochschulen bleibt weiterhin der Ingenieurwissenschaftler Gunter Schweiger von der Hochschule Ingolstadt.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2017 im Einzelnen wie folgt gewählt:

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr. Manfred P r e n z e l
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2011
Vorsitzender des Wissenschaftsrates seit Juli 2014

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr. Hans-Christian P a p e
Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2011
2014 bis 2016 Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Seit 2016 Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

**STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN
KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES**

73

Frau Professorin Dr. Martina Brockmeier

Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2014

Seit 2016 Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange

Vier neue Mitglieder wurden in diesem Jahr auf Vorschlag der Wissenschaftsorganisationen vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen:

Karin Jacobs ist seit 2003 Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes und seit 2014 zudem Fellow am dortigen Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM). Nach ihrem Studium der Physik und anschließender Promotion an der Universität Konstanz ging sie 1997 zunächst als Postdoktorandin an das Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung in Berlin/Golm. Nach weiteren Stationen an der Universität Ulm und als Projektleiterin bei der Bayer AG in Leverkusen sowie nach Auslandsaufenthalten in Israel und Australien folgte sie dem Ruf nach Saarbrücken.



Karin Jacobs | Foto: privat

Die Experimentalphysikerin koordinierte ein Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu Mikrofluid-Themen und ist Vorstands- und Forschungsmitglied des DFG-Sonderforschungsbereichs 1027, der sich mit biophysikalischen Themen beschäftigt. 2015 wurde sie zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz gewählt. Ihre Forschung, die einen breiten Themenbereich umfasst, setzt sich in erster Linie mit Haftungs- und Benetzungsphänomenen auf der Mikro-

und Nanometerskala auseinander. Jacobs' Interesse gilt dabei auch interdisziplinären Fragestellungen, bei denen Themen aus der Biologie, Pharmazie und Medizin eine Rolle spielen. Die Physikerin möchte auch Jugendlichen und ganz besonders Mädchen die Naturwissenschaften nahebringen und hat vor über zehn Jahren schon das Projekt *Lab in a box* initiiert, bei dem Jugendliche grundlegende physikalische Prinzipien mit einfachen, aber eindrucksvollen Experimenten „mit eigenen Händen“ erfassen können (www.labinabox.de).

Michael Roden ist seit 2008 Wissenschaftlicher Direktor und Vorstand des der Leibniz-Gemeinschaft angehörenden Deutschen Diabetes-Zentrums (DDZ) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Leiter der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitätsklinikum Düsseldorf. Die Forschungsschwerpunkte des 1961 in Wien geborenen Mediziners liegen in der Untersuchung des menschlichen Energiestoffwechsels. Diabetes, Adipositas (krankhaftes Übergewicht) und hormonelle Bluthochdruckerkrankungen stehen im Mittelpunkt seiner Forschungsarbeiten.

Roden studierte Humanmedizin an der Universität Wien und habilitierte sich dort nach seiner Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin. Vor seinem Wechsel nach Düsseldorf war Roden von 2003 bis 2008 Vorstand der 1. Medizinischen Abteilung des Hanusch-Krankenhauses, eines Lehrkrankenhauses der Medizinischen Universität Wien, und Direktor des dortigen Karl-Landsteiner-Instituts für Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten (2005 bis 2008). Der Mediziner erhielt zahlreiche wissenschaftliche Preise und Auszeichnungen, unter anderem 2006 den wichtigsten europäischen Preis für Diabetesforschung (Minkowski-Preis der *European Association for the Study of Diabetes*), und zuletzt, im Mai 2017, die Paul-Langerhans-Medaille, die höchste Auszeichnung der Deutschen Diabetes Gesellschaft.



Michael Roden | Foto: DDZ

Seit Ende des Jahres 2016 leitet Michael Roden den Ausschuss Medizin des Wissenschaftsrates, der verantwortlich zeichnet für die thematische Ausrichtung des Wissenschaftsrates in Fragen der Hochschulmedizin. |⁵²

Manfred Strecker, 1955 in Witzenhausen geboren, ist seit 1995 Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam. Sein wissenschaftlicher Werdegang fand zu großen Teilen in den USA statt. Nach zwei Jahren Bundeswehrzeit und einem Studium der Geographie und Biologie an der Georg-August-Universität Göttingen, das er mit einem Vordiplom abschloss, begann er 1979 im Rahmen eines Austauschstipendiums mit dem Geologiestudium an der *University of North Carolina at Chapel Hill*, das er 1984 an der *Cornell University* in Ithaca (New York) mit dem Master of Science abschloss. Anschließend war er zwei Jahre als Forschungsassistent an der *Cornell University* tätig, wo er 1986 mit einer Dissertation über die Tektonik der Anden abschloss.



Manfred Strecker | Foto: Universität Potsdam

|⁵² Siehe auch: Der scheidende und der neue Vorsitzende des Ausschusses Medizin im Gespräch | Eine Standortbestimmung, S. 44.

1987 wechselte Strecker an das Geologische Institut der Universität Karlsruhe, dort habilitierte er sich 1991. Nach einem zweijährigen Aufenthalt als Heisenbergstipendiat und Gastprofessor an der *Stanford University* (1993 bis 1995) wurde er als C4-Professor für Allgemeine Geologie nach Potsdam berufen und arbeitete dort mit am Aufbau des Studiengangs Geowissenschaften.

Strecker untersucht die gegenseitige Beeinflussung von Tektonik und Klima sowie Erosions- und Sedimentationsprozessen. Ein Beispiel dieses Zusammenspiels ist der Einfluss klimatischer Extreme wie El Niño oder Starkregenphasen mit Erdbeben in tektonisch aktiven Gebieten, die zu großen Erdbeben und Schlammlawinen führen. Seine Arbeit half dabei, Risikogebiete zu identifizieren. Für seine Pioniertätigkeit auf diesem Gebiet wurde er 2004 mit dem Leibnizpreis ausgezeichnet.

Cameron Tropea ist Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der Technischen Universität Darmstadt. Seinen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt hat er 1954 in Toronto, Kanada, geboren. Ingenieurwissenschaftler unmittelbar nach seiner akademischen Ausbildung, die in Kanada stattfand (*Engineering Science, University of Toronto*), in Deutschland gefunden.



Cameron Tropea | Foto: SLA TU Darmstadt

Seiner Promotion zum Dr.-Ing. (Bauingenieurwesen) an der Universität Karlsruhe im Jahr 1982 folgte 1991 seine Habilitation im Chemieingenieurwesen an der Universität Erlangen-Nürnberg. Sein beruflicher Werdegang führte ihn über verschiedene Stationen 1997 an die Technische Universität Darmstadt. Im Jahr 1985/1986 war er Assistent Professor an der *University of Waterloo*, Kanada, und 1991/1992 Geschäftsführer der Fa. Invent – Entwicklung neuer Technologien in Erlangen.

Von 2007 bis 2014 war Tropea Direktor des an der Technischen Universität Darmstadt angesiedelten DFG-Exzellenzcluster 259 („*Smart Interfaces – Understanding and Designing Fluid Boundaries*“). Darüber hinaus war er Sprecher eines DFG-Graduiertenkollegs und von 2007 bis 2012 Koordinator des DFG Schwerpunktprogramms 1207 „Strömungsbeeinflussung in der Natur und Technik“ und ist derzeit Ko-Sprecher eines DFG-Sonderforschungsbereichs Transregio.

Der vielfach ausgezeichnete Strömungsmechaniker ist Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Fachgesellschaften und Organisationen. Unter anderem war er von 2004 bis 2007 Vorsitzender des *ESA Life and Physical Sciences Advisory Committee* (LPSAC) und ist seit 2003 Editor-in-Chief der Springer Fachzeitschrift *Experiments in Fluids*.

In seinen Forschungsarbeiten beschäftigt sich Tropea mit Fluidzerstäubung und Sprühprozessen, Grenzflächentransportphänomenen, instationärer Aerodynamik sowie Messtechniken in der Strömungstechnik.

Cameron Tropea ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurde ein neues Mitglied berufen:

Brigitte Unger ist seit 2002 Professorin für *Public Sector Economics* an der *Utrecht University School of Economics* (NL). Geboren 1955 in Österreich, hatte sie zunächst Musik, Sprachen und Literatur studiert, ehe sie zur Ökonomie wechselte. Sie studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien (Diplom 1981), schrieb ihre Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien und war im Anschluss Fulbright und Joseph Schumpeter Stipendiatin an der *Harvard University* und Maria Schaumayer Stipendiatin an der *Stanford University*. Weitere Forschungsaufenthalte verbrachte sie in Berkeley, an der Europauniversität Florenz und am niederländischen *Institute for the Advanced Social Sciences* (NIAS) in Wassenaar. 1998 erfolgte ihre Habilitation an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo sie bis 2002 als außerordentliche Professorin tätig war, ehe sie nach Utrecht ging. Von



Brigitte Unger | Foto: Manfred Vollmer

Februar 2012 bis Oktober 2015 war Brigitte Unger wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

Ihre Forschungsschwerpunkte sind Wirtschaftspolitik, Steuerwettbewerb und Korporatismus. Die gebürtige Österreicherin gilt als Expertin für die Erforschung von verdeckten Finanzströmen und Geldwäsche-Themen und berät das niederländische Finanzministerium, die Europäische Union und die US-Regierung in diesen Fragen. Seit November 2016 leitet Unger das europaweit größte Forschungsprojekt zu Steuerhinterziehung, das EU Horizon 2020 Projekt *Combating Fiscal Fraud and Empowering Regulators* (COFFERS).

Der Wissenschaftsrat und seine Geschäftsstelle trauern um ihren ehemaligen Generalsekretär

Dr. Winfried Benz

Der gebürtige Freiburger verstarb im Alter von 80 Jahren am 9. September 2016 in Berlin.

Winfried Benz war Jurist und Kanzler an mehreren deutschen Hochschulen, bevor er 1989 Generalsekretär des Wissenschaftsrates wurde, dessen Geschäftsstelle in Köln er dreizehn Jahre lang leitete. Der Beginn seiner Amtszeit stand unter dem Vorzeichen des deutschen Einigungsprozesses und der mit ihm verbundenen Herausforderungen auch für das deutsche Wissenschaftssystem. Innerhalb nur weniger Monate und unter Beteiligung von rund 500 Sachverständigen fanden die Begutachtung und die Neuordnung der ostdeutschen Forschungs- und Hochschullandschaft durch den Wissenschaftsrat statt, maßgeblich begleitet und gestaltet durch dessen Generalsekretär, der sich zeitlebens für die deutsche Einheit in Wissenschaft und Forschung eingesetzt hat.

Mit seiner umfassenden wissenschaftspolitischen Kompetenz, seiner Führungskraft und Einsatzfreude hat Winfried Benz Außerordentliches nicht nur für den Wissenschaftsrat, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle geleistet.

Stets besonnen, umsichtig und freundlich auftretend, dabei leidenschaftlich der Wissenschaftspolitik verbunden, erfreute er sich in der Wissenschaft wie in der Politik gleichermaßen großer Wertschätzung. Seine souveräne, auf Ausgleich bedachte Art war nicht zuletzt ursächlich dafür, dass sein Rat auch in der Zeit seines Ruhestands von vielen Seiten gesucht wurde.

Winfried Benz hat durch sein Wirken die Struktur des deutschen Wissenschafts- und Forschungssystems mit geprägt.

Der Wissenschaftsrat und seine Geschäftsstelle gedenken seiner in Dankbarkeit und trauern mit seiner Familie.

Professor Dr. Manfred Prenzel
Vorsitzender des Wissenschaftsrates

Thomas May
Generalsekretär des Wissenschaftsrates

Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates trauert um

Petra Kelling

Petra Kelling war seit 2008 in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates tätig.

In ihren verschiedenen Tätigkeiten erwarb sie sich ein hohes Ansehen als Mitarbeiterin und Kollegin. Wir verlieren mit ihr eine außerordentlich kompetente, im ganzen Haus sehr geschätzte und lebenswürdige Kollegin.

Petra Kelling hat sich ihrer schweren Krankheit mit beeindruckender Haltung gestellt. Ihr Tod reißt eine tiefe Lücke. Ihre Erfahrung, Verlässlichkeit und Menschlichkeit werden uns sehr fehlen.

Ihren Angehörigen möchten wir unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme ausdrücken.

Generalsekretär, Belegschaft und Personalrat der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln



Mitglieder des Wissenschaftsrates 2016

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2016)

Frau Dr. Annette Beck-Sickinger
Professorin für Bioorganische Chemie und Biochemie an der Universität Leipzig
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Martina Brockmeier
Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft an der Universität Hohenheim
Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim
Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Irene Dingel
Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte
Direktorin des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte Mainz
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Simone Fulda
Professorin für Experimentelle Tumorforschung an der Universität Frankfurt am Main; Direktorin des Instituts für Experimentelle Tumorforschung in der Pädiatrie der Universitätsklinik Frankfurt am Main
Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Peter Gumbach
Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg
Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Karin Jacobs
Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes
Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Katharina K o h s e - H ö i n g h a u s
Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Heike K r i e g e r
Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich
Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin
Mitglied seit Februar 2014

Dr. Markus M. L e r c h
Professor für Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin
an der Universität Greifswald
Direktor der Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Steffen M a u
Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Ingrid M e r t i g
Professorin für Theoretische Physik an der Universität Halle-Wittenberg
Mitglied seit Februar 2011

Dr. Peter N y h u i s
Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover
Leiter des Instituts für Fabrikanlagen und Logistik, Produktionstechnisches
Zentrum der Universität Hannover
Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Hans-Christian P a p e
Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Professor für Physiologie
Direktor des Instituts für Physiologie I an der Universität Münster
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Manfred P r e n z e l
Vorsitzender des Wissenschaftsrates
Professor für Empirische Bildungsforschung
Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung
an der TU München
Mitglied seit Februar 2011

Frau Dr. Sandra R i c h t e r
Professorin für Neuere Deutsche Literatur
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Literaturwissenschaft
der Universität Stuttgart
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Michael R o d e n

Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitäts-
klinikum Düsseldorf | Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-
Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr. Jörg R ü p k e

Professor für vergleichende Religionswissenschaft

Fellow für Religionswissenschaft am Max-Weber-Kolleg an der
Universität Erfurt

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Gunter S c h w e i g e r

Professor für Konstruktion und Qualitätsmanagement an der
Hochschule Ingolstadt

Mitglied seit Februar 2013

Herr Dr. Manfred S t r e c k e r

Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam

Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr.-Ing. Cameron T r o p e a

Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der
Technischen Universität Darmstadt

Mitglied seit Februar 2016

Dr. Dorothea W a g n e r

Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Doris W e d l i c h

Professorin für Zoologie

Leiterin des Zoologischen Instituts, Abteilung für Zell- und Entwicklungs-
biologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2012

Herr Professor Dr. Gerhard W o l f

Geschäftsführender Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz –
Max-Planck-Institut

Mitglied seit Februar 2013

Dr. Friederike z u S a y n - W i t t g e n s t e i n

Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft, Hochschule Osnabrück

Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Reinhold A c h a t z
Head of Corporate Technology, Innovation and Quality
Thyssen Krupp AG
Mitglied seit Februar 2011

Frau Professorin Monika H a r m s
Generalbundesanwältin a. D.
Mitglied seit Februar 2013

Herr Professor Dr. Michael K a s c h k e
Vorstandsvorsitzender Carl Zeiss AG
Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Jutta K l ö w e r
Senior Vice President Research & Development VDM Metals GmbH
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Olaf K ü b l e r
Professor emeritus für Theoretische Physik/Informatik
Präsident emeritus ETH Zürich
Mitglied seit Februar 2011

Dr. Ursula M ü n c h
Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München
Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
Mitglied seit Februar 2015

Dagmar R e i m
Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Brigitte U n g e r
Professorin für Public Sector Economics an der
Utrecht University School of Economics (NL)
Mitglied seit Februar 2016

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**

Frau Ministerin Professorin Dr. Eva-Maria **S t a n g e**

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ministerin Theresia **B a u e r**

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg **S c h ü t t e**

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Stellvertreter für beide:

Herr Ulrich **S c h ü l l e r**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner **G a t z e r**

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel **K ü h n e**

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Herr Hans-Georg **E n g e l k e**

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Michael **V o g e l**

Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Hermann Onko **A e i k e n s**

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Klaus **H e i d e r**

Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Herr Matthias **M a c h n i g**

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständige Stellvertreterin:

Frau Dr. Katrin **S u d e r**

Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Ulrich S t e i n b a c h

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Bayern

Herr Dr. Ludwig S p a e n l e

Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Peter M ü l l e r

Ministerialdirektor im Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Berlin

Herr Michael M ü l l e r

Regierender Bürgermeister von Berlin

Ständiger Stellvertreter:

Herr Steffen K r a c h

Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Brandenburg

Frau Professorin Dr. Martina M ü n c h

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständige Stellvertreterin:

Frau Professorin Dr. Ulrike G u t h e i l

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Professorin Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ständiger Stellvertreter:

Herr Gerd-Rüdiger K ü c k

Staatsrat bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Hamburg

Herr Dr. Peter T s c h e n t s c h e r
 Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständige Stellvertreter:
 Herr Jens L a t t m a n n
 Staatsrat in der Finanzbehörde

Frau Dr. Eva G ü m b e l
 Staatsrätin in der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Hessen

Herr Boris R h e i n
 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Ingmar J u n g
 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Birgit H e s s e
 Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Sebastian S c h r ö d e r
 Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Frau Dr. Gabriele H e i n e n – K l j a j i c
 Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständige Stellvertreterin:
 Frau Andrea H o o p s
 Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Svenja S c h u l z e
 Ministerin für Innovation, Wissenschaft, Forschung

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Dr. Thomas G r ü n e w a l d
 Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung

Herr Professor Dr. Konrad W o l f
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Salvatore B a r b a r o

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur

Saarland

Frau Ministerpräsidentin Annegret K r a m p - K a r r e n b a u e r

Ständige Stellvertreterin:

Frau Dr. Susanne R e i c h r a t h

Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft
und Technik

Sachsen

Frau Dr. Eva-Maria S t a n g e
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Uwe G a u l

Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Armin W i l l i n g m a n n
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ständiger Stellvertreter:

Herr Thomas W ü n s c h

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung

Schleswig-Holstein

Frau Kristin A l h e i t
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Ständiger Stellvertreter:

Herr Rolf F i s c h e r

Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung

Herr Wolfgang T i e f e n s e e

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Markus H o p p e

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale
Gesellschaft

Empfehlungen und Stellungnahmen 2016

TERTIÄRE BILDUNG

Stellungnahme zum Neuordnungskonzept der Hochschulregion Lausitz
(Drs. 5257-16), April 2016

Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender – Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
(Drs. 5437-16), Juli 2016

Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen
(Drs. 5637-16), Oktober 2016

FORSCHUNG

Empfehlungen zu einer Spezifikation des Kerndatensatz Forschung
(Drs. 5066-16), Januar 2016

Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien |
Positionspapier (Drs. 5665-16), Oktober 2016

EVALUATION

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. (GWZO), Leipzig, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5229-16), April 2016

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5228-16), April 2016

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Zentrums für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS), Berlin, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5226-16), April 2016

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA), Schleswig, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5225-16), April 2016

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Zentrums Moderner Orient (ZMO), Berlin, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5227-16), April 2016

Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim/Köln, großer strategischer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5224-16), April 2016

Stellungnahme zum Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt a. M. (Drs. 5408-16), Juli 2016

Stellungnahme zum Wissenschaftskolleg zu Berlin – Institute for Advanced Study Berlin (Drs. 5410-16), Juli 2016

Stellungnahme zur Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin (Drs. 5409-16), Juli 2016

LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg (Drs. 5085-16), Januar 2016

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Gesamtstrategie der Universität Hamburg (Drs. 5936-17), Januar 2017

HOCHSCHULINVESTITIONEN

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten 2017 (Drs. 5246-16), April 2016

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin (Drs. 5240-16), April 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover (Drs. 5236-16), April 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Fresenius, Idstein (Drs. 5238-16), April 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik, Freiburg (Drs. 5239-16), April 2016

Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Büchner Hochschule, Pfungstadt (Drs. 5423-16), Juli 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der CVJM Hochschule / YMCA University of Applied Sciences, Kassel (Drs. 5421-16), Juli 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen (Drs. 5419-16), Juli 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI, München (Drs. 5641-16), Oktober 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München (Drs. 5639-16), Oktober 2016

Stellungnahme zur Akkreditierung der Rheinischen Fachhochschule Köln (Drs. 5645-16), Oktober 2016

Stellungnahme zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal (Drs. 5643-16), Oktober 2016

MEDIZIN

Eckpunkte zur nichtstaatlichen Mediziner Ausbildung in Deutschland | Positionspapier (Drs. 5100-16), Januar 2016

Perspektiven der Universitätsmedizin (Drs. 5663-16), Oktober 2016

Stellungnahme zum Konzept für den Aufbau einer Universitätsmedizin in Augsburg (Drs. 5431-16), Juli 2016

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (STAND: DEZEMBER 2016)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Leitungen der Stabsstellen

Exzellenzstrategie

Leitung: Dr. Inka Spang-Grau

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dr. Christiane Kling-Mathey

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Leitung:

Dr. Sabine Behrenbeck

Stellv. Leitung:

N. N.

Forschung

Leitung:

Dr. Rainer Lange

Stellv. Leitung:

Dr. Annette Barkhaus

Forschungsinfrastrukturen

Leitung:

Dr. Elke Lütkemeier

Evaluation

Leitung:

Dr. Andreas Stucke

Stellv. Leitung:

Dr. Silvana Galassi

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Leitung:

Dr. Dietmar Goll

Stellv. Leitung:

Dr. Ralf Bläser

Medizin

Leitung:

Dr. Beatrix Schwörer

Stellv. Leitung:

Dr. Insa Großkraumbach

Verwaltung / Zentrale Dienste

Leitung:

Norbert Finger-Pausch

Stellv. Leitung:

Britta Kreuzer

Dr. Ursula Bittins	Dr. Fabian Lausen	Dr. Tina-Maria Schieder
Dr. Sibylle Bolik	Dr. Gregor Lax	Dr. Jana Sommer
Dr. Jessica Chromik	Dr. Moritz Mälzer	Andreas Sorge
Dr. Alice Dechêne	Dr. Philip Mehrrens	Rebecca Taubach
Dr. Maria Galda	Rebecca Mertens	Dr. Per Tiedtke
Dr. Laura Gersch	Dr. Martin Müller	Dr. Antje Weber
Klaudia Haase	Dr. Dinah Nockemann	Dr. Eva-Maria Werner
Dr. Sandro Holzheimer	Dr. Franka Papendiek	Elke Weyer
Dr. Anne-Kathrin Horstmann	Dr. Judith Pfeiffer	Dr. Daisy Wessel
Regina Immel	Dr. Christine Radtki	Dr. Verena Witte
Dr. Veronika Khlavna	Fatma Rebeggiani	Dr. Anke Witting
Dr. Bernhard Klingen	Dr. Meike Rodekamp	Uwe Ziegler
Dr. Stefan Lange	Dr. Gerlind Rüge	

Sachbearbeitung, Teamassistentz und Zentrale Dienste

Stefanie Acker	Petra Langhein	Ute Sautmann
Bärbel Arleth	Horst Lenting	René Schäfer
Marina Beer	Peter Lindlar	Doreen Seefried
Jennifer Brandscheidt	Michaela Mitzam	Ingrid Semmelroth
Janett Cahsun	Eric Morsi	Anna Stanitzek
Thomas Cichos	Margret Nomrowski	Martina Stein
Sabrina Eichhorn	Kathrin Nußbaum	Angelika Stöcker
Tobias Glawe	Angelika Otto	Michaela Suckow
Simone Haakshorst	Britta Philippsen	Corinna Trybel
Brigitte Heidingsfelder	Tiemo Pokraka	Patrick Tollasz
Petra Heinrich	Kristiane Prescha	Elke Viertel
Gudrun Hilles	Stephanie Prill	Christa Wartig
Marion Hunger	Christine Rödding	Laura Weszkalnys
Andrea Klein	Nicole Rother	Holger Zahnnow

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundeseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.

- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 | ⁵³

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das Entsprechende.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

⁵³ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- 4 – Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- 5 – Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- 6 – Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- 1 – Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- 2 – Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- 3 – Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- 1 – Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- 2 – Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- 3 – Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- 4 – Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- 5 – Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- 6 – In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- 1 – Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- 2 – Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- 3 – Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 7 Ausschüsse

- 1 – Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- 2 – In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- 1 – Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- 2 – Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitizes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- 3 – Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- 1 – Der Wissenschaftsrat bedient sich gemäß Artikel 8 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung (WR-Abkommen) einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden

gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 WR-Abkommen je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.

- 2 – Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- 3 – Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Bund und Länder sind sich einig, dass mit dem WR-Abkommen und dieser Geschäftsordnung die Instrumente bereit gestellt worden sind, die notwendig sind, dass durch den Abschluss von Verträgen, die sich auf die persönliche und sächliche Ausstattung des Wissenschaftsrates beziehen und von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär oder einer / einem von ihr / ihm beauftragten Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Bezeichnung Wissenschaftsrat unterzeichnet worden sind, Bund und Länder unmittelbar berechtigt und verpflichtet werden.
- 4 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.
- 5 – Die Entscheidung über die Einstellung der Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und vergleichbaren Positionen sowie außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1).
- 6 – Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- 1 – Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- 2 – Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- 1 – Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung.
- 2 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

§ 13 *Haushaltsplan*

- 1 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- 2 – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 *Jahresabschluss*

- 1 – Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 *Rechnungsprüfung*

- 1 – Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- 3 – Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 *Auslagenersatz und Vergütungen*

- 1 – Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- 2 – Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

3 – Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-82-3

© 2017 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion und Gestaltung: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Druck: medienzentrum süd, Köln